



Wohnheim für Lehrlinge Winterthur

Organisationsbeschrieb

Winterthur, im November 2019

Version 3, überarbeitet im November 2019

In diesem Organisationsbeschrieb wird eine gendergerechte Schreibform verwendet.

Einleitung	6
Zu diesem Dokument	6
1 Kurzporträt	6
1.1 Trägerschaft	7
1.2 Einrichtung	7
1.3 Einrichtungsleitung	7
1.4 Angebot	7
2 Querschnittsthemen	7
2.1 Leit- und Wertvorstellungen	7
2.2 Handlungsleitende Prinzipien	8
2.2.1 Integration und Normalisierung	8
2.2.2 Ressourcenorientierung und Ressourcenaktivierung	8
2.2.3 Kulturnormen und Kulturdenken	8
2.2.4 Wirksamkeit.....	9
2.2.5 Kooperation und Verantwortung	9
2.2.6 Systemisches Denken.....	9
2.2.7 Zielorientierte Handlungsplanung	9
2.2.8 Zusammenarbeit und Führungskultur	9
2.3 Kinderrechte/Kindeswohl	9
2.3.1 Grundhaltung	9
2.3.1.1 Rechte der Jugendlichen	10
2.3.2 Regeln und Normen	10
2.3.3 Autonomie der Jugendlichen.....	10
2.3.4 Hausordnung.....	10
2.4 Beziehungsgestaltung	11
2.4.1 Beziehungen	11
2.4.1.1 Nähe/Distanz	11
2.4.2 Gespräche.....	11
2.4.3 Standortgespräche.....	11
2.4.4 Fallführung	12
2.4.5 Bezugspersonenarbeit	12
2.4.6 Sozialpädagogische Alltagsgestaltung	12
2.4.7 Gruppendynamik.....	12
2.4.8 Gruppensitzung.....	12
2.4.9 Gemeinsames Abendessen	13
2.4.10 Einbezug der Jugendlichen in den Alltag.....	13
2.4.11 Freizeitgestaltung.....	13

2.5	Zusammenarbeit	14
2.5.1	Systemische Arbeit	14
2.5.1.1	Zusammenarbeit mit zuweisenden Stellen	14
2.5.1.2	Zusammenarbeit mit weiteren professionellen Akteuren	14
2.5.1.3	Zusammenarbeit mit Eltern und privaten Akteuren	14
2.6	Diversität	14
3	Leistungen	16
3.1	Leistungskatalog	16
3.2	Erzieherische Präsenz	16
3.3	Fachliche Grundsätze	16
3.3.1	Personenzentrierte Grundlagen	16
3.3.1.1	Beziehungsorientierte Pädagogik	17
3.3.1.2	Das Selbstkonzept	17
3.3.2	Lerntheoretische Grundsätze	17
3.3.2.1	Positiv verstärken	17
3.3.2.2	Negativ verstärken	18
3.3.2.3	Lernen am Modell	18
3.3.3	Systemisches Denken	18
3.3.4	Partizipation	18
3.3.5	Transparenz	18
3.4	Zielgruppe	18
3.5	Indikation	19
3.6	Kontraindikationen	19
3.7	Organisation	20
3.7.1	Tagesverlauf	20
3.7.2	Wochenverlauf	21
4	Aufenthalt	22
4.1	Gesetzliche Grundlagen für Platzierungen	22
4.2	Aufenthaltsphasen	22
4.2.1	Aufnahmephase	22
4.2.1.1	Übersicht und Ablauf	22
4.2.1.2	Ziele und Vorgehen	23
4.2.2	Eintrittsphase	23
4.2.2.1	Übersicht und Ablauf	23
4.2.2.2	Ziele und Vorgehen	23
4.2.3	Kernphase	23
4.2.3.1	Übersicht und Ablauf	23
4.2.3.2	Ziele und Vorgehen	23
4.2.4	Krisenphase	24

4.2.4.1	Übersicht und Ablauf.....	24
4.2.4.2	Ziele und Vorgehen.....	24
4.2.5	Austrittsphase	24
4.2.5.1	Übersicht und Ablauf.....	24
4.2.5.2	Ziele und Vorgehen.....	24
4.2.5.3	Übergänge	25
4.3	Mündigkeit.....	25
4.4	Aufenthaltsdauer	25
4.4.1	Nachbetreuung.....	25
4.4.2	Datenschutz/Aktenführung/Aufbewahrungsfrist/Akteneinsicht Recht ...	26
4.5	Ausschlusskriterien	26
5	Pädagogische Themen.....	26
5.1	Grundhaltung und Auftrag unserer Sozialpädagogik	26
5.2	Alltagsgestaltung.....	27
5.2.1	Tagesstruktur	27
5.2.2	Jahresverlauf und Rituale	27
5.2.3	Wohnkompetenz	28
5.2.4	Unterstützung in der Schule und der Lehre	28
5.3	Intervention und Sanktion	28
5.3.1	Förderung und Sanktionierung.....	28
5.3.2	Individuelle Förderplanung.....	29
5.4	Bildung	30
5.4.1	Umgang mit sozialen Medien.....	30
5.4.2	Finanzen / Konsum / Schulden	30
5.4.3	Schulungen	30
5.5	Gesundheit	30
5.5.1	Krankheit.....	31
5.5.2	Sexualität / Gender / Koedukation	31
5.5.3	Verständnis von Sucht und Suchtprävention	31
5.6	Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen.....	32
5.6.1	Gewalt.....	32
5.6.2	Emotionen/Bedrohungen	32
5.6.3	Time-out.....	32
6	Organisation.....	33
6.1	Verein Wohnheim für Lehrlinge	33
6.2	Vereinszweck	33
6.2.1	Strategische Ausrichtung	33
6.3	Vernetzung	33

6.4	Aufbau Organisation	33
6.5	Geschichte	34
6.6	Lage der Wohngruppe.....	34
6.7	Haus	35
6.8	Trägerschaft	35
6.9	Personalmanagement	35
6.9.1	Teamarbeit	35
6.9.2	Stellenplan	36
6.9.3	Zusammensetzung.....	36
6.9.4	Weiterbildung	36
6.10	Finanzmanagement	36
6.10.1	Vereinsfinanzen	36
6.10.2	Betriebsrechnung.....	36
6.10.3	Subventionen	36
6.10.4	Revision	37
6.10.5	Aufenthaltskosten.....	37
6.11	Immobilienmanagement.....	37
6.11.1	Sicherheit	37
6.11.2	Lebensmittelhygiene	37
6.12	Qualitätsmanagement	38
6.12.1	Grundsatz und Zielsetzung	38
6.12.2	Gliederung des Qualitätssystems	38
6.12.2.1	Qualitätsbereiche.....	38
6.12.2.2	Qualitätsebenen	38
6.12.2.3	Strukturqualität	38
6.12.2.4	Prozessqualität	38
6.12.2.5	Ergebnisqualität.....	38
6.13	Qualitätsüberprüfung	39
6.13.1	Interne Formen.....	39
6.13.1.1	Qualifikation Mitarbeitende	39
6.13.1.2	Standortgespräche	39
6.13.1.3	Intervision	39
6.13.1.4	Supervision.....	39
6.13.1.5	Individuelle Förderplanung	39
6.13.1.6	Teamsitzungen	39
6.13.1.7	Befragungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	39
6.13.1.8	Befragungen von Jugendlichen	39
6.13.1.9	Wohngruppenleitung und Verein	39

6.13.2	Externe Formen	40
6.13.2.1	Aufsicht.....	40
6.13.2.2	Befragungen von Eltern.....	40
6.13.2.3	Befragungen von zuweisenden Behörden.....	40
6.14	Qualitätsinstrumente.....	40
6.14.1	Qualitätshandbuch und -verfahren.....	40
6.14.2	Stellenbeschriebe.....	40
6.14.3	Schichtplanung.....	40
6.14.4	Tagesrapport.....	40
6.14.5	Individuelle Entwicklungsplanungen	41
6.14.6	Dokumentation Standortbestimmungen.....	41
6.14.7	Klientenberichte	41
6.14.8	Qualitätszirkel.....	41
6.14.9	Jahresbericht.....	41
7	Erstellung dieses Konzeptes.....	41

Einleitung

Zu diesem Dokument

Das vorliegende Dokument ist Teil des Qualitätsmanagement-Systems des Vereins Wohnheim für Lehrlinge Winterthur (WHL). Es wurde für die sozialpädagogische Wohngruppe erstellt und im Dezember 2016 an die neue Grundstruktur im neuen Raster des Amtes für Jugend und Berufsberatung angepasst.

Grundlagen für dieses Konzept sind die Anforderungen der anwendbaren Gesetze, insbesondere:

- Das Bundesgesetz vom 5. Oktober 1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341)
- Die dazugehörigen Verordnung vom 21. November 2007 (LSMV, SR 341.1)
- Die entsprechenden Beitragsrichtlinien des BJ (BRL)
- Das Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge vom 1. April 1962 (LS 852.2)
- Die Verordnung über die Jugendheime vom 4. Oktober 1962 (LS 852.21)
- Die Verordnung über die Bewilligungen im Bereich der ausserfamiliären Betreuung (V BAB) vom 25. Januar 2012 (LS 852.23)
- Die Richtlinien über die Bewilligung von Kinder- und Jugendheimen vom 31. August 1998
- Die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977 (PAVO, SR 211.222.338)
- Das Staatsbeitragsgesetz vom 1. April 1990 (LS 132.2)
- Die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen vom 13. Dezember 2002 (IVSE)

1 Kurzporträt

In der Wohngruppe, angesiedelt in einem gemütlichen Reihenhaus im Zentrum von Winterthur, stehen 7 Jugendlichen mit verhaltens-/psychosozialen Schwierigkeiten Wohnplätze zur Verfügung. Das Haus ist nicht geschlossen, bietet eine 24h-Betreuung und individuelle Förderplanung. Die Wohngruppe ist für längere Aufenthalte gedacht und die Jugendlichen lernen – werden dabei unterstützt –, selbständig zu werden. Es stehen den Jugendlichen klare Strukturen zur Verfügung.

Die Integration der jungen Menschen in die Gesellschaft und ihre Hinführung zu Selbständigkeit, Gemeinschaftsfähigkeit und Lebensfreude sind die übergreifenden Ziele der sozialpädagogischen Bemühungen.

Der Alltag im Haus ist so gestaltet, dass die Jugendlichen klare Strukturen und Verbindlichkeiten vorfinden, in denen sie sich orientieren und mit Unterstützung ihre Kompetenzen entwickeln und partizipieren können.

Es gilt eine Grundhaltung von Freiheit und Verantwortung, Verbindlichkeit und Partizipation, gegenseitigem Respekt und Offenheit für verschiedene Kulturen sowie gewaltfreiem Zusammenleben und Austragen von Konflikten.

Die Jugendlichen erhalten Unterstützung in allen Bereichen des Lebens: Alltagsbewältigung, Haushaltsführung, Arbeit (Bsp. Lehre), Freizeit, Administration (Bsp. Finanzen), Gesundheit, Beziehungen (Bsp. Familie).

Besondere Themen wie Sucht, Stressbewältigungsstrategien, Sexualität oder Umgang mit sozialen Medien werden individuell oder in der Gruppe behandelt.

In der Wohngruppe wird nach den systemischen Grundsätzen gearbeitet.

1.1 Trägerschaft

Trägerschaftsname Verein Wohnheim für Lehrlinge Winterthur
Vereinsvorstand, bestehend aus fünf Mitgliedern

1.2 Einrichtung

Adresse Theaterstrasse 28
8400 Winterthur
Telefon 052 213 90 30
E-Mail info@lehrlingsheim.ch
Website www.lehrlingsheim.ch

1.3 Einrichtungsleitung

E-Mail leitung@lehrlingsheim.ch

1.4 Angebot

Sozialpädagogische Vollbetreuung (24h an 365 Tagen) für Jugendliche mit einer externen Tagesstruktur

Belegung: 7 Plätze für Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 15/16 bis 20 Jahren

2 Querschnittsthemen

2.1 Leit- und Wertvorstellungen

Leitbild

Im Verein Wohnheim für Lehrlinge richten wir uns nach den folgenden Grundsätzen:

Menschenbild

Wir sind offen für Jugendliche unterschiedlicher kultureller, religiöser und sozialer Herkunft. Wir nehmen deren Werte ernst und integrieren sie in den Tages- und Jahreslauf. Die pädagogische Arbeit zeichnet sich aus durch eine Haltung von gegenseitiger Toleranz, Wertschätzung und Respekt. Wir verstehen den Menschen als Teil eines sozialen Gefüges, mit dem er in gegenseitigem Austausch steht. Wichtige Bezugspersonen wie Angehörige, Arbeitgebende oder Peergroup stehen darum im Fokus der sozialpädagogischen Entwicklungsarbeit.

Professionalität

Wir verstehen uns als professionelle Institution der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Wir arbeiten ressourcen- und entwicklungsorientiert. Die Beziehungsgestaltung ist eine wichtige Grundlage, Eigenverantwortung und Autonomie sind wichtige Werte. Daraus gestalten sich die Zielvorgaben unserer pädagogischen Arbeit.

Unsere eigenen Verhaltensweisen und Handlungen werden gemeinsam reflektiert und bei Bedarf verändert.

Pädagogische Alltagsgestaltung

Der Alltag steht im Mittelpunkt unserer sozialpädagogischen Arbeit. Er bietet Jugendlichen mit psychosozialen Schwierigkeiten ein umfassendes Lernfeld. In einem klaren sozialpädagogischen Rahmen findet soziales Lernen statt. Verbindlichkeit, Verantwortung und Grenzsetzung und das gewaltfreie Austragen von Konflikten sind zentrale Themen unserer Arbeit.

Qualitätssicherung

Die Entwicklung der sozialpädagogischen Arbeit geschieht durch Weiterbildung, Supervision oder Intervision. Regelmässige Qualifikationsgespräche stellen eine kontinuierliche Überprüfung und Aktualisierung der Arbeit sicher.

Anerkennung

Die Wohngruppe ist anerkannt durch das Bundesamt für Justiz als auch durch das Amt für Jugend- und Berufsberatung des Kantons Zürich (Betriebsbewilligung und Beitragsberechtigung) und steht unter deren Aufsicht.

Bewilligt von der Mitgliederversammlung am 24. Juni 2014

2.2 Handlungsleitende Prinzipien

Nachfolgende Prinzipien bilden neben dem Leitbild unsere Haltungs- und Handlungsgrundlage.

2.2.1 Integration und Normalisierung

Die Integration oder Reintegration in die Gesellschaft und Gemeinschaftsfähigkeit sind als übergeordnete Ziele unseres sozialpädagogischen Handelns zu verstehen.

Die Jugendlichen werden als gleichwertige und autonome Mitglieder der Wohngruppe integriert und erfahren somit eine Normalisierung ihres Alltags. Das Gemeinschaftsleben in der Gruppe und im Alltag soll das Sozialverhalten der Klienten wiedergeben, so dass soziale Fertigkeiten reflektiert und geübt werden können. Die Grösse des Heims ermöglicht mit relativ wenig Strukturen den Aufenthalt so zu gestalten, dass ein möglichst normalisierter Alltag gelebt werden kann.

2.2.2 Ressourcenorientierung und Ressourcenaktivierung

In der Wohngruppe liegt der Fokus bei den Ressourcen

Jeder Mensch verfügt über Talente, Begabungen, Ressourcen. Diese gilt es zu entdecken, aufzuzeigen und wertzuschätzen. Verdeckte Ressourcen müssen durch pädagogische Interventionen (re)aktiviert werden. Fehlende Ressourcen müssen aufgebaut werden durch Ermutigungen, an eigene Fähigkeiten zu glauben. Den Jugendlichen soll durch praktische delegierte Aufgaben ermöglicht werden, Erfahrungen zu sammeln und zu experimentieren.

2.2.3 Kulturnormen und Kulturdenken

Kultur zeigt sich praktisch im Alltag. Die Kultur der Wohngruppe ist ein offenes, auf Förderung der Ressourcen ausgerichtetes sowie klar strukturiertes und sozialpädagogisch betreutes Zusammenleben.

Gewünschte Werte und Normen werden konsequent vorgelebt, damit sich diese in der Heimkultur festigen können.

Unser eigener Lebensstil, Glaubwürdigkeit und Kongruenz sind zentrale Eigenschaften, welche die Teammitglieder als Persönlichkeit untereinander vorleben. Damit verbunden sind etwa folgende Fragen: Wie tragen wir innerhalb des Teams Konflikte aus? Wie loyal sind wir untereinander? Wie offen kommunizieren wir? Der Umgang mit diesen und anderen Fragen definiert die Heimkultur, welche die Jugendlichen prägt. Differenzen und Konflikte werden im Alltag aufgegriffen, um pragmatisch einen Dialog sowie eine Weiterentwicklung der Positionierung zu fördern. Dabei sind wir auch selbstkritisch und lernfähig.

2.2.4 Wirksamkeit

Unser Handeln wird stetig auf seine Wirksamkeit überprüft. Wir möchten, dass unsere Handlungen die Jugendlichen weiterbringen, und sehen uns selbst in einem Lernprozess. Dies wird beispielsweise durch Supervision und Befragungen gewährleistet bzw. überprüft. Es ist von Interesse seitens des Heims, die Kontakte zu ausgetretenen Jugendlichen bewusst zu pflegen.

2.2.5 Kooperation und Verantwortung

Wir selbst handeln kooperativ und verantwortungsvoll – nach innen wie nach aussen. Dadurch schaffen wir den Rahmen, dieses Verhalten bei den Jugendlichen zu fördern.

2.2.6 Systemisches Denken

Dies bedeutet den Einbezug aller Systeme, in welche die Jugendlichen eingebunden sind. (Siehe auch fachliche Grundsätze)

2.2.7 Zielorientierte Handlungsplanung

Wir arbeiten mit den einzelnen BewohnerInnen als auch mit der Gruppe zielorientiert und geplant. Diese Handlungsweise gilt auch für die Institution selber mit ihren Mitarbeitenden und Konzepten. Dieses Handeln schliesst die obigen handlungsleitenden Prinzipien mit ein.

2.2.8 Zusammenarbeit und Führungskultur

Der Verein wählt die Mitglieder des Vorstandes; diese sind verantwortlich für die strategische Führung. Die Leitung der Wohngruppe wird durch den Vorstand gewählt und ist verantwortlich für die operative Führung des Lehrlingsheimes. Die Präsidentin des Vereinsvorstandes ist die vorgesetzte Stelle der Leitung. Die Leitung berichtet dem Vorstand an den Vorstandssitzungen (inkl. Traktanden und Protokoll).

Die Mitglieder des Teams werden durch die Leitung eingestellt und sind verantwortlich für die Umsetzung des Konzeptes im Alltag. Die Mitarbeitenden werden durch die Leitung der Wohngruppe geführt.

Sowohl die Vorstandsmitglieder als auch die Leitung der Wohngruppe sind den Vereinsmitgliedern an den Mitgliederversammlungen Rechenschaft schuldig, welche durch den Jahresbericht verschriftlicht wird.

Der Verein legt grossen Wert darauf, dass die Führung auf der Ebene des Vorstandes und auch auf den Ebenen der Leitung und des Teams in einem partizipativen Sinne gelebt wird. Auf der Grundlage klarer Verantwortlichkeiten und Entscheidungswege wird die Wohngruppe in einem kooperativen Stil geführt.

2.3 Kinderrechte/Kindeswohl

2.3.1 Grundhaltung

Grundsätzlich orientiert sich das Lehrlingswohnheim an den UN-Kinderrechtskonventionen über die Rechte der Kinder/Jugendlichen.

Folgende Grundsätze stehen in Vordergrund:

- Die Jugendlichen werden befähigt, am Entscheidungsprozess teilzunehmen.
- Ein professionell gestalteter Entscheidungsfindungsprozess stellt bestmögliche Betreuung für die Jugendlichen sicher.
- Der Übergang in das neue Zuhause wird gut vorbereitet und sensibel durchgeführt.
- Der ausserfamiliäre Betreuungsprozess folgt einem individuellen Betreuungsplan.

- Die Betreuung der Jugendlichen entspricht ihren Bedürfnissen, ihrer Lebenssituation und nimmt Rücksicht auf ihr ursprüngliches soziales Umfeld.
- Die Jugendlichen halten, wenn von beiden Seiten gewünscht, zu ihrer Herkunftsfamilie Kontakt.
- Die Beziehung der Betreuenden zu den Jugendlichen basiert auf Verständnis und Respekt.
- Die Jugendlichen werden befähigt, Entscheidungen aktiv mitzutreffen, die direkten Einfluss auf ihr Leben haben.
- Die Jugendlichen werden kontinuierlich auf ein selbständiges Leben vorbereitet.
- Den Jugendlichen wird von der Institution eine Bezugsperson zugeteilt. Die Zusammenarbeit zwischen den Klienten und der Bezugsperson wird auf Qualität der Beziehung und Produktivität geprüft; bei Bedarf wird interveniert, bis zum Wechsel der Bezugsperson (dies jedoch nur in besonderen Fällen).

2.3.1.1 Rechte der Jugendlichen

Die Jugendlichen haben Pflichten und Rechte, welche intern in der Hausordnung festgelegt sind. Die grundlegenden Rechte sind:

- Sie dürfen in Begleitung der Bezugsperson oder der Leitung ihr Dossier einsehen.
- Sie werden zu den Standortsitzungen eingeladen.
- Es besteht ein interner und externer Beschwerdeweg (mit Kontaktangaben auf der Hausordnung).
- Alle Jugendlichen haben eine individuelle Bezugsperson.
- Respektvoller Umgang in der Gruppe
- Die Jugendlichen werden bei wichtigen Entscheidungen miteinbezogen.

2.3.2 Regeln und Normen

Regeln und Normen sollen Halt und Orientierung geben. Sie sind in der Wohngruppe ebenso wie in der Welt eine der Leitlinien für ein gutes Zusammenleben. Der Wohngruppe stehen verschiedene Regelwerke zur Verfügung, auf die sich Betreuende und auch Jugendliche berufen können (*vgl. Hausordnung, Feinkonzept individuelle Förderplanung*). Sie werden aktiv kommuniziert, sind in der Regel schriftlich festgehalten und im Alltag präsent.

2.3.3 Autonomie der Jugendlichen

Autonomiebestreben und ein damit verbundenes Lernbedürfnis der Jugendlichen werden als natürlich und richtig betrachtet. Sie stehen manchmal im Widerspruch zu Regeln und Normen. Die daraus entstehende Spannung soll als pädagogisches Mittel genutzt werden. Es bedeutet ein Lernfeld, in dem Lösungen für Konflikte gesucht und gefunden werden können, wie sie im „normalen“ Leben auch vorkommen.

2.3.4 Hausordnung

Die Hausordnung hat eine grosse Bedeutung im Wohngruppenalltag und umfasst Rechte und Pflichten der Jugendlichen in der Gruppe sowie allfällige Belohnungen und Sanktionen. Sie ist für die Jugendlichen wie für die Mitarbeitenden verbindlich. Die Hausordnung ist jederzeit öffentlich einsehbar.

2.4 Beziehungsgestaltung

2.4.1 Beziehungen

Die Mitarbeitenden bieten Beziehungen an, welche verbindlich und langfristig, konstant und tragbar sowie authentisch und menschlich sind. Dabei handelt das Team kongruent (verschiedene Menschen setzen dasselbe Konzept um).

Durch das Bezugspersonensystem hat jede Jugendliche zu einer Person aus dem Team eine besondere Beziehung. Die Bezugsperson hat durch die Fallführung den umfassendsten Überblick über die Situation und Befindlichkeit der Jugendlichen. Diese Nähe nützen wir für unsere sozialpädagogischen Interventionen (*vgl. restliche pädagogische Mittel*).

2.4.1.1 Nähe/Distanz

Persönliches Engagement in der Beziehungsgestaltung seitens der Mitarbeitenden ist gewünscht, denn wir glauben, wie aus dem Kapitel Fachliche Grundsätze (Kap. 3.3) zu entnehmen ist, dass Menschen auf emotionale Resonanz angewiesen sind und dadurch authentisches Interesse an ihrer Person erfahren, was für ihre Entwicklung unerlässlich ist.

Bei physischem Kontakt wird auf eine situationsadäquate körperliche Nähe und Distanz Rücksicht genommen. Im Team arbeiten sowohl Männer als auch Frauen. Ausserdem wird in der Planung und Bearbeitung von sexualpädagogischen Themen wie auch bei manchmal angebrachtem Trost spendenden Berührungen (beispielsweise: in den Arm nehmen, Schulterklopfen) der gleichgeschlechtlichen oder geschlechtsüberkreuzenden Arbeit besondere Beachtung geschenkt. Die natürliche Distanz wird gewahrt und eingehalten. Die Intimsphäre der Jugendlichen wird gewährleistet. Das Team respektiert die privaten Räumlichkeiten und klopft vor dem Betreten an die Türe. (*siehe auch Feinkonzept Sexualgesundheit*)

2.4.2 Gespräche

Im Gegensatz zur (meist ambulanten) Sozialarbeit finden in der stationären Sozialpädagogik und im Wohngruppenalltag Gespräche nicht nur explizit, sondern auch implizit statt – häufig niederschwellig und informell.

Welcher Art auch immer die Gespräche strukturiert sind, sie bieten eine Grundlage für sozialpädagogische Lernfelder. Man kann über konkrete Zielsetzungen, Aufgaben oder Regeln oder über den Alltag der Jugendlichen diskutieren. Die Sozialpädagogen haben vielfältige Gefässe, um mit den Jugendlichen zu arbeiten. Dabei ist die Beziehung von grosser Bedeutung. Wir unterscheiden in der Wohngruppe zwischen informellen Gesprächen im Alltag wie oben beschrieben und formellen Gesprächen, welche regelmässig jede zweite Woche vereinbart, durchgeführt und protokolliert werden. Die formellen Gespräche werden thematisch methodisch strukturiert. Zur Qualitätssicherung werden die Gespräche regelmässig in Anwesenheit der Leitung durchgeführt. (s. Leitfaden Bezugspersonen-Gespräche).

Gespräche können in der Gruppe oder in Einzelsettings stattfinden; sie können durch die Mitarbeitenden wie auch durch die Jugendlichen initiiert werden.

2.4.3 Standortgespräche

In der Regel finden mindestens alle 6 Monate Standortbestimmungen mit den Jugendlichen und den zuweisenden Stellen (allenfalls weitere Personen aus dem System) statt. Die Bezugsperson der Jugendlichen organisiert diese, versendet die Einladung und die Traktanden, inkl. an die Leitung, und protokolliert das Gespräch. Dabei werden die Ziele und Massnahmen aus der Förderplanung besprochen sowie Beobachtungen aus dem Wohngruppenalltag; dazu gehören auch Ziele der zuweisenden Stelle. Ziel ist der

Austausch über die Entwicklung des Jugendlichen unter den relevanten Akteuren im System der Jugendlichen.

Interne wie externe Standortgespräche werden durch die Mitarbeitenden der Wohngruppe vorgegeben und stellen einen wichtigen Aspekt der Qualitätssicherung dar.

2.4.4 Fallführung

Mittels Förderplanung kann die Bezugsperson den Fall neben der sozialpädagogischen (Beziehungs-) Arbeit auch sozialarbeiterisch i.S. von Fallführung steuern. Das Umfeld der Jugendlichen wird miteinbezogen (z.B. zuweisende Stelle, Vorgesetzte, Lehrpersonen, Familie, Therapeuten, Peergroup u.a.m.). Durch die Kombination von Beziehung und Fallführung können gute und nachhaltige Fortschritte (Progression) erzielt werden.

2.4.5 Bezugspersonenarbeit

Jeder Jugendliche erhält eine Bezugsperson zugeteilt. Diese hat die vertrauteste Beziehung zum Jugendlichen, was für obengenannte sozialpädagogische Arbeit eine positive, verbindliche und produktive Basis darstellt. Damit schaffen wir für die Jugendlichen die Gelegenheit, eine langfristige und konstante Beziehung einzugehen.

Die Bezugsperson ist auch sozialarbeiterisch die fallführende Person in der Wohngruppe.

2.4.6 Sozialpädagogische Alltagsgestaltung

Ein geregelter Alltag und seine verschiedenen Situationen (Aufstehen, rechtzeitig zur Arbeit gehen, Abendessen, Abmachungen einhalten etc.) sind das beste Lernfeld. In diesen Settings können Meta-Themen (Wunsch, Wirklichkeit, Autonomie, Regeln/Normen, Macht, Kompetenz u.v.a.m.) ideal und lebensnah bearbeitet werden. Der Alltag im Haus ist so gestaltet, dass die Jugendlichen eine verlässliche Kontinuität vorfinden, in der sie sich orientieren und mit Unterstützung ihre Kompetenzen entwickeln können.

2.4.7 Gruppendynamik

Wir gehen davon aus, dass in einer Gruppe immer eine Dynamik und Interaktionen stattfinden. Die Gruppe, beziehungsweise der Gruppenprozess, soll sich dahingehend entwickeln, dass sich die Gruppe als positive Gemeinschaft erlebt. Dies ermöglicht es den Jugendlichen, sich „zu Hause“ fühlen zu können. Natürlich stellt die Gruppe zuweilen auch eine grosse Herausforderung dar. Den eigenen Standpunkt zu vertreten, den Anderen zuzuhören, Kritik entgegenzunehmen und konstruktiv zu äussern wie auch Kompromisse eingehen zu können sind Fähigkeiten, die nur in der Interaktion geübt und gelernt werden können.

Die Jugendlichen sind auch ausserhalb der Wohngruppe Mitglieder von Gruppen. Die Wohngruppe bietet eine gut wahrzunehmende Gelegenheit, diesbezügliche Themen zu bearbeiten.

2.4.8 Gruppensitzung

Die Gruppensitzung ist fester Bestandteil des Wohngruppenalltags und die Teilnahme ist für alle Jugendlichen obligatorisch. Sie findet im Normalfall alle zwei Wochen statt. Die Gruppensitzungen sind zielorientiert und methodisch vorbereitet.

Die Gruppensitzung ist einerseits ein Informations- und Austauschgefäss und bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, eigene Anliegen anzubringen. Andererseits können auch gezielt Themen aufgegriffen und mit den Jugendlichen bearbeitet werden. Dieses Gruppengefäss wird als Lernfeld angesehen und soll die sozialen Kompetenzen der Jugendlichen fördern. Der Fokus ist dabei auf die Ressourcen und positiven Kräfte der Jugendlichen sowie auf die Nutzung und Lenkung dieses Potenzials im Miteinander gerichtet. Dabei soll die Partizipation und Aktivität der Jugendlichen in der Gruppensitzung verstärkt gefördert werden. Die Jugendlichen können und sollen ihre Meinung äussern und

die Möglichkeit erhalten, gewisse Dinge oder Entwicklungen im Lehrlingswohnheim mitgestalten und mitbestimmen zu können, um Selbstwirksamkeit zu erleben. Gleichzeitig kann die Gruppensitzung dazu genutzt werden, Konflikte in der Gruppe aufzugreifen, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

2.4.9 Gemeinsames Abendessen

Durch die individuelle, externe Tagesstruktur sind Begegnungen unter der Woche tagsüber eher selten und kurz. Deshalb ist das Nachtessen der wichtigste Zeitpunkt, an dem sich die Gruppe trifft und interagiert. Auch in einer Familie wird häufig vor allem beim Nachtessen zusammen geplaudert, diskutiert, argumentiert und zuweilen auch geschimpft. Dieses konkrete Gefäß ist sehr gut geeignet, um in der Gruppe, aber auch bezüglich Verbindlichkeiten (Esspräsenz, Abmeldungen, Kochdienst) sozialpädagogisch zu arbeiten.

2.4.10 Einbezug der Jugendlichen in den Alltag

Die Jugendlichen erhalten soweit möglich Mitspracherecht und sollen mit zunehmender Kompetenz mehr Selbstbestimmung erhalten, was ihre persönliche Lebensführung und individuelle Förderplanung betrifft. Daraus entstehende Konflikte mit Regeln und Normen sind eine Möglichkeit für die Jugendlichen, sich für ihre Wünsche und Forderungen einsetzen zu lernen und in verhandelbaren wie nicht verhandelbaren Situationen zu interagieren.

2.4.11 Freizeitgestaltung

Es wird unterschieden zwischen gemeinsam durchgeführten Aktivitäten und individueller Freizeitgestaltung der Jugendlichen.

Die wiederkehrende Hauptgruppenaktivität ist das Nachtessen. Es gibt Anlässe und Feste im Jahresverlauf.

Es ist das Anliegen von Leitung und Team, dass die Gruppe zusammen gewisse Unternehmungen plant und durchführt, mit dem Ziel, die Gruppe zu erleben und auch, um sich in anderen Kontexten zu begegnen. Vier Freizeitaktivitäten im Jahr sind verbindlich für die Gruppe (*vgl. Freizeitkonzept*). Restliche Freizeitaktivitäten werden spontan organisiert. Gemeinsam werden Ideen gesucht, welche von den Jugendlichen kommen und ihnen entsprechen. So ist ihre Motivation, daran teilzunehmen und sich auch bei der Planung dafür einzusetzen, höher.

Hier einige Beispiele von solchen Veranstaltungen:

- Zusammen etwas trinken oder essen gehen
- Kino oder Bowling
- Eine Ausstellung besuchen
- Einen Foxtrail in Winterthur absolvieren (und erstellen)
- Eine Schifffahrt auf dem Rhein

Abends und am Wochenende finden individuelle Aktivitäten statt, wie zum Beispiel eigene Hobbys oder Freunde und Familie treffen. Durch Informationen zu Aktivitäten in der Umgebung wie auch über die Förderplanung werden die Jugendlichen zu weiteren Aktivitäten angeregt.

Durch die zentrale Lage der Wohngruppe gibt es in nächster Nähe viele Möglichkeiten. Das kann aber auch verhindernd wirken, indem es von geplanten Aktivitäten ablenkt. Somit bearbeiten wir beides: das Fördern gewünschter Aktivitäten und das Thematisieren und Vermeiden unerwünschter Aktivitäten.

Auch wenn die Betreuenden bei den individuellen und privaten Aktivitäten nicht dabei sind, so sollen sie möglichst vor- und nachher involviert sein und somit Gelegenheit erhalten, die Jugendlichen zu unterstützen.

2.5 Zusammenarbeit

2.5.1 Systemische Arbeit

Als Professionelle der Sozialen Arbeit bearbeiten wir diese Aufträge sozialpädagogisch (Unterstützung und Förderung im Alltag) wie auch sozialarbeiterisch durch eine aktive, systemische Fallführung, d.h. wir arbeiten nicht nur mit den Jugendlichen (=Klienten), sondern mit den relevanten Akteuren im System (=Klientensystem).

2.5.1.1 Zusammenarbeit mit zuweisenden Stellen

Die zuweisenden Stellen sind die Auftraggebenden. Im Entwicklungsprozess sind sie unsere Partner, die mit uns gemeinsam auf dasselbe Ziel hinarbeiten.

Die Bezugspersonen in der Wohngruppe übernehmen im Rahmen ihres Tuns aktiv die Fallführung in Absprache mit der zuweisenden Stelle.

2.5.1.2 Zusammenarbeit mit weiteren professionellen Akteuren

Im Rahmen der systemischen Fallführung ist die Wohngruppe offen für viele Formen der Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Jugendlichen zu fördern. In der Regel geht es um professionelle Akteure, die an der Entwicklung der Jugendlichen beteiligt sind. Häufig sind dies Ärzte, Psychologen oder Psychiater, die in der Vergangenheit, der Gegenwart und/oder in der Zukunft mit den Jugendlichen zu tun haben.

Ziel der Zusammenarbeit ist es, den Jugendlichen Zugang zu adäquaten Unterstützungsangeboten zu ermöglichen. Damit soll die sozialpädagogische Arbeit begleitet, verstärkt oder unterstützt und damit die Wirkung der getroffenen Massnahmen verstärkt werden.

Die Betreuenden bieten den Jugendlichen bei der Kommunikation und der Zusammenarbeit mit diesen Fachpersonen Hilfe an, damit sie von dieser Dienstleistung optimal profitieren können.

Der Besuch einer weiteren Massnahme (wie etwa eine Therapie) ist oft als Auflage mit der Platzierung verbunden.

2.5.1.3 Zusammenarbeit mit Eltern und privaten Akteuren

Die Wohngruppe pflegt eine offene Haltung gegenüber Eltern und Angehörigen. Im Vordergrund steht aber das Bedürfnis der Jugendlichen nach Nähe oder Distanz, vor allem zwischen Jugendlichen und Familie. Oft geschieht es, dass nach einer gewissen Zeit des Abstandes bei den Jugendlichen das Bedürfnis zu entstehen beginnt, wieder mit der Familie in Kontakt zu treten. In Phasen der Distanz können die Betreuenden das Thema Familie adäquat thematisieren und abwarten, bis die Jugendlichen bereit für nähere Kontakte sind. Dieser Prozess muss sehr individuell gehandhabt werden.

Es spielt eine wichtige Rolle, ob die Jugendlichen volljährig sind oder noch nicht und ob Eltern nach der Volljährigkeit als Beistand eingesetzt sind.

2.6 Diversität

Wie dem Leitbild zu entnehmen ist, sind wir offen für Jugendliche unterschiedlicher kultureller, religiöser und sozialer Herkunft. Wir betrachten Heterogenität und Vielfalt als Normal und sehen Unterschiede als eine Bereicherung, ohne dabei die möglichen damit einhergehenden Konflikte und Gefahren auszublenden.

Uns ist bewusst, dass sich nicht nur die Jugendlichen und deren Familien, sondern auch wir als Team in verschiedensten Dimensionen wie z.B. ethnische und kulturelle Herkunft, Geschlecht/Gender, Gesundheit/Behinderung, sexuelle Orientierung, Alter etc. unterscheiden und wir geprägt sind von den unterschiedlichsten Wertvorstellungen. Wir sehen uns in einer Vorbildfunktion, welche wir im Alltag bewusst leben. Stereotypische Zuschreibungen, Vorurteile, Ausgrenzungen und Diskriminierungen werden aufgegriffen und mit den Jugendlichen thematisiert. Dies soll immer in einem Klima von gegenseitiger

Achtung und Respekt stattfinden, damit die Jugendlichen ihre Erwartungshaltungen, Rollenbilder und Interaktionsmuster reflektieren und weiterentwickeln können.

Bei der Mitarbeitenden-Rekrutierungen sind wir an Diversität interessiert, denn wir betrachten die unterschiedlichen menschlichen Charaktere als Bereicherung. Jedoch müssen sich die Weltanschauungen der sich bewerbenden Mitarbeitenden mit den gesellschaftlichen Normen und mit unserem Leitbild vereinbaren können.

3 Leistungen

3.1 Leistungskatalog

Vgl. hierzu auch das Kapitel pädagogische Mittel weiter unten oder entsprechende Feinkonzepte.

- Bezugspersonenbetreuung mit kurzfristigen Interventionen und längerfristiger Förderplanung
- Betreuung der Jugendlichen in der Gruppe im Alltag
- Zusammenarbeit mit dem Bezugssystem (Jugendliche/r, Angehörige, zuweisende Stellen, Arbeitgebende, Therapeuten etc.), mindestens eine Standortsitzung alle 6 Monate
- Lebensweltliche Bildung in Alltagsbelangen im Wohngruppenalltag (Ernährung und Kochen, Hauswirtschaft etc.), in speziellen Gruppen oder Einzelsettings
- Betreuung beim Zusammenleben in der Gruppe und einzelner Jugendlicher
- Unterstützung der Jugendlichen (Gespräche, Beratungen) bei der Bewältigung der alltäglichen Aufgaben sowie bei persönlichen Problemen
- Unterstützung bei der Etablierung und Umsetzung der Strukturen des Alltags (Wochen, Frühstück, Tagesstruktur, Abend- und Freizeitgestaltung usw.)
- Übernahme von Spezialaufgaben wie etwa Nachhilfe, Budgetberatung
- Bildung und Präventionsarbeit in Schlüsselthemen wie etwa Konsum, Umgang mit Suchtmitteln, Sexualität, Social Media u.a.m.; dies findet in adäquaten Settings statt wie etwa beim Essen (mit spontanem Charakter) und geplanten Gruppen- oder Einzelgesprächen
- Kriseninterventionen
- Administration und Berichte

3.2 Erzieherische Präsenz

Die Wohngruppe ist an 365 Tagen im Jahr während 24 Stunden geöffnet. Über Nacht schläft ein Mitarbeitender von Mitternacht bis 06:00 Uhr im Haus.

Montags bis freitags von 17:30 bis 21:30 Uhr sind fix zwei Mitarbeitende anwesend, weil dann die Jugendlichen – welche alle eine externe Tagesstruktur haben – als Gruppe anwesend sind.

Samstags und sonntags ist ein zweiter Mitarbeitender im Bereitschaftsdienst und kann hinzugezogen werden, wenn fünf oder mehr Jugendliche im Haus sind oder wenn in der vorhergegangenen Nacht fünf oder mehr Jugendliche im Haus übernachtet haben. *(Vgl. hierzu auch Stellenbeschriebe)*

3.3 Fachliche Grundsätze

Der Mensch ist ein soziales Wesen und ist auf Zugehörigkeit, Zuwendung und bedingungslose Akzeptanz angewiesen.

Das Lehrlingsheim versteht sich als kleines Heim mit familiärem Charakter. Wir legen viel Wert auf unkomplizierte und beziehungsfundierte Interaktionen. Wir orientieren uns an folgenden theoretischen Grundsätzen:

3.3.1 Personenzentrierte Grundlagen

Unsere pädagogische Grundhaltung entspricht jener der Personenzentrierten Theorie nach Carl Rogers. Das Menschenbild von Carl Rogers ist geprägt von einem tiefen Respekt gegenüber dem Menschen.

„Jeder Mensch ist in seinem Kern gut und strebt nach einer erfüllten, selbstbestimmenden und gesunden Persönlichkeit. Wenn der Mensch nicht in seiner Selbstverwirklichung eingeschränkt wird und seinem Wesen gemäss handeln kann, entwickelt er sich in ein positives soziales Wesen, dem man vertrauen kann“ Er ist am Leben interessiert und

trägt das nötige Potential in sich, seine Ressourcen auszuschöpfen. Jeder Mensch muss ernst genommen werden in seiner ganz eigenen Art und Ausdrucksweise, selbst wenn sie zunächst unverständlich erscheint.

Eine wichtige Aufgabe in unserem beruflichen Alltag ist es, die Klienten in der Kongruenz zu sich selbst zu begleiten, so dass es ihnen möglich wird, sich selbst zu finden und sich selbst zu werden. Endabsicht muss sein, die Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stützen und die Handlungskompetenzen zu erweitern, dies, indem ihre Bedürfnisse ernst genommen werden und ihnen die nötigen Instrumente weitergegeben werden das Leben eigenhändig zu meistern. Was sich langfristig bewährt, ist die Überzeugung von den eigenen Fähigkeiten. Sprich Selbstwirksamkeit. Dabei ist unerlässlich, den Jugendlichen Gelegenheiten zu geben, Erfahrungen und somit auch Fehler zu machen. Das Fachpersonal steht zur Verfügung, Verhaltensweisen zu spiegeln, deren Auswirkungen auf das Umfeld zu erklären und neue Wege vorzuschlagen.

Dies geschieht primär über Beziehungen. Erst dann, wenn Klienten sich bedingungslos und unabhängig von Verhaltensweisen angenommen fühlen, können sie sich auf eine vertrauensvolle Beziehung einlassen. Die Beziehung ist die Grundlage jeglicher pädagogischen Intervention und Veränderungsprozesse.

3.3.1.1 Beziehungsorientierte Pädagogik

Durch eine professionell gezielte Beziehungsgestaltung zur Klientin und zum Klienten ist es möglich, in der Begleitung von Jugendlichen auch auf beziehungsinduzierte Störungen, wie z.B. gröbere Verletzungen, mangelnde Erziehung, mangelnde Anerkennung, Zuneigung in der Kindheit, einzuwirken.

Diesbezüglich bieten uns die Ansätze der humanistischen Psychologie, wie sie in der Beziehungsgestaltung nach Carl Rogers postuliert sind, einen guten Leitfaden. Empathie, Kongruenz und Wertschätzung sind unsere leitenden Haltungen zur Beziehungskompetenz.

3.3.1.2 Das Selbstkonzept

Das Selbstkonzept ist das Bild, das jeder Mensch von sich selber hat. Es entsteht durch die Erfahrungen, die jeder Mensch mit sich selber und bei der Interaktion mit seiner Umwelt macht. Es ist nicht statisch, sondern beweglich und in der Lage, neue Erfahrungen aufzunehmen und sich zu aktualisieren. Ein gesundes, realistisches Bild von sich selbst ist der Schlüssel, der jede Tür öffnet.

Adoleszente bilden ihr Selbstkonzept sowie ihre Identität gerade in diesen Jahren. So wird in diesem Sinne eine bedingungslose und verständnisvolle Annahme jeder Persönlichkeit seitens des Teams des Lehrlingsheims wesentlich für die positive Entwicklung unserer Klienten. Gerade Rückmeldungen von Menschen, die ihnen bedeutsam sind, haben eine grosse Wirkung. Daraus lassen sich lerntheoretische Ansätze ableiten.

3.3.2 Lerntheoretische Grundsätze

Lerntheorie geht davon aus, dass jedes Verhalten angelernt ist. Verhaltensweisen sind als angelernte Bewältigung/Überlebensstrategien zu verstehen. Besonders bei traumatisierten Kindern und Jugendlichen kann daher gesagt werden, dass, um Traumata zu überleben, bestimmte Verhaltensweisen entwickelt werden und diese als logische und „gute Gründe“ angesehen werden müssen. Lerntheoretisch betrachtet können Verhaltensweisen wieder gelöscht oder modifiziert werden.

3.3.2.1 Positiv verstärken

Das erwünschte Verhalten wird belohnt durch primäre oder sekundäre Verstärkungen, z.B. Lob, soziale Anerkennung, Geld, lächeln oder kleine Privilegien.

3.3.2.2 *Negativ verstärken*

Das unerwünschte Verhalten wird sanktioniert.

Oder durch Entziehung positiver Reize: Auf ein Verhalten folgt die Wegnahme einer positiven Konsequenz.

3.3.2.3 *Lernen am Modell*

Das Team trägt die Verantwortung der Vorbildfunktion. Man geht von der Annahme aus, dass Kinder oder Jugendliche das Verhalten der erwachsenen Personen nachahmen. Daher kann gesagt werden, dass das Verhalten des Mitarbeiterteams besonders in sozialer Hinsicht (Konfliktverhalten, Loyalität etc.) grossen Einfluss hat auf den Bildungserfolg der Klientengruppe. Selbstreflexion und Selbsterziehung stehen an der Basis unseres sozialpädagogischen Handelns.

Die Grundsätze aus den lerntheoretischen Modellen haben unserer Meinung nach die meiste Wirksamkeit, wenn der Interaktion eine tragfähige Beziehung zugrunde liegt.

3.3.3 Systemisches Denken

Im systemischen Denken sind Verhaltensweisen immer in einem Beziehungsgeflecht zu verstehen. Keine individualistische Ursache-Wirkungs-Kausalität, sondern eine zirkuläre Kausalität. Zirkuläres Denken ist dadurch gekennzeichnet, dass das Verhalten der Mitglieder eines Systems als Regelkreis verstanden wird und Ursache-Wirkungs-Hypothesen bedeutungslos werden. Es wird davon ausgegangen, dass alle Systemmitglieder in wechselseitiger Verbindung miteinander stehen. Dementsprechend sind Verhaltensweisen immer systeminduziert und systemrückwirkend.

Jugendliche sind in unterschiedlichen Systemen eingebettet, welche unterschiedliche Rollen und Erwartungen beanspruchen. Die Systeme stehen in wechselwirkenden Interaktionen und beeinflussen die Verhaltensweisen der Jugendlichen in mehrerer Hinsicht. Daher erscheint unerlässlich, die Systeme, welche die Jugendlichen leben und gelebt haben, zu kennen und eine funktionale Kommunikation zu koordinieren und zu steuern. Unerlässlich ist auch, das Herkunftssystem der Jugendlichen zu erforschen und miteinzubeziehen, denn Menschen sind in ihrem Sozialverhalten vom Herkunftssystem geprägt. Sie zeigen ihr Verhalten in der Gruppe und gegenüber den Betreuenden, welches sie in im Herkunftsmilieu angelernt haben.

3.3.4 Partizipation

Um geringen Selbstwirksamkeitserwartungen und dem Gefühl von Kontrollverlust entgegenzuwirken, ist es wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen aktiv an ihren Lebensbedingungen arbeiten. Das Erleben von Autonomie, Kompetenz und Zugehörigkeit dient als notwendige Motivation und muss vom Mitarbeitenden-Team vermittelt werden.

3.3.5 Transparenz

Es ist notwendig, dass die Jugendlichen ein Gefühl von Berechenbarkeit und Transparenz vermittelt bekommen. Dies gilt vor allem in Bezug auf ihre eigenen Verhaltensweisen. Werden den Jugendlichen keine Erklärungsansätze und Interpretationen ihres eigenen Verhaltens geboten, laufen diese Gefahr, sich selbst abzuwerten.

3.4 Zielgruppe

- Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts zwischen 16 und 20 Jahren (begründete Ausnahmen ab 15 und bis 22 Jahre).
- Die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen zeigen psychische und/oder soziale Probleme und Verhaltensauffälligkeiten oder Lernschwächen. Sie kommen oft aus dissozialen Familiensystemen, Schulheimen oder anderen Institutionen.

- Jugendliche, welche über eine Tagesstruktur verfügen (oder diese in Kürze aufnehmen): Lehre (auch geschützt), Praktikum, Integrationsprogramm oder das letzte Schuljahr der Volksschule oder 10. Schuljahr. Sie sind in der Lage, eine externe Tagesstruktur zu absolvieren und werden dabei durch die Mitarbeitenden der Wohngruppe sozialpädagogisch unterstützt.
- Aufenthaltsdauer: 1 bis 4 Jahre. I.d.R. bis zum Ende der Ausbildung

3.5 Indikation

Die Wohngruppe eignet sich für Jugendliche, die ein Betreuungsangebot an 7 Tagen die Woche, während 24h benötigen und ihre Tagesstruktur ausserhalb der Wohngruppe in individuellen Strukturen verbringen. Der Alltag in der Wohngruppe ist klar strukturiert.

Somit ist die Wohngruppe ideal für Jugendliche, die eine gewisse Selbständigkeit und eine höhere Kooperationsbereitschaft mitbringen, aber trotzdem noch mehr Betreuung benötigen als in einem begleiteten Wohnen. Ferner ist die Wohngruppe auch ideal für Jugendliche, die in grossen Institutionen Schwierigkeiten zeigen.

Durch die zentrale Lage in Winterthur sind der Alltag und die Betreuung in der Wohngruppe sehr nahe an der Realität, was Gefahren birgt (jeden Tag nach draussen in die Stadt gehen), aber auch ein gutes Lernfeld darstellt.

Die Jugendlichen müssen der Platzierung zustimmen, bei Minderjährigen auch die Eltern. Der Einbezug der Familie wird angestrebt.

Ambulante Therapien und weitere Hilfsangebote werden während des Aufenthalts in der Wohngruppe nach Bedarf extern organisiert oder weitergeführt.

In einem gründlichen Verfahren werden die Aufnahmekriterien geklärt (*vgl. Feinkonzept Aufnahmephase*). Wir streben trotz der gründlichen Abklärung ein rasches Verfahren an, damit für die Jugendlichen nur kurze Zeiten des Wartens und der Unsicherheit entstehen.

3.6 Kontraindikationen

Eine Drogenproblematik, welche das Verfolgen der Tagesstruktur verhindert, akute Selbst- oder Fremdgefährdung oder Probleme, welche eine stationäre psychiatrische oder geschlossene sozialpädagogische Unterbringung nötig machen, sind Gründe für eine Nichtaufnahme. Massive gewaltproblematische Tendenzen müssen vorgängig sorgfältig geprüft werden. Menschen mit einer körperlichen Behinderung, welche die Mobilität einschränkt, und/oder Menschen, die der Pflege bedürfen, können in der Wohngruppe nicht aufgenommen werden. Kognitive Beeinträchtigungen können je nach Schwere ein Ausschlusskriterium sein.

Es werden keine Jugendlichen aufgenommen, welche nur eine Teilbetreuung bzw. ein begleitetes Wohnen benötigen.

3.7 Organisation

3.7.1 Tagesverlauf

Im Lehrlingsheim besteht folgender allgemeiner und zur Übersichtlichkeit vereinfachter Tagesablauf (Montag bis Freitag):

Zeit	Mitarbeitende	Jugendliche
6:00	Nach Pikettnacht wach und präsent sein	Aufstehen, bereitmachen, frühstücken (oder etwas auf den Weg mitnehmen)
6:00-7:00	Je nach Abmachung Jugendliche wecken oder nur wecken, wenn sie noch nicht aufgestanden sind zur abgemachten Zeit.	
7:00-9:00	Bei Bedarf Kontakt zu den Jugendlichen und Unterstützung. Zeit für Administration, Ressort, Fallführung, verschiedene Aufgaben für den Heimalltag.	Die Jugendlichen befinden sich in der Regel in der externen Tagesstruktur. Jene, die in der Nähe sind, können zum Mittagessen kommen. Im Haus sind nur jene Jugendlichen, die frei oder Ferien haben oder krank sind. Gegen 18:00 Uhr kommen die meisten Jugendlichen in der Regel ins Haus.
9:00-10:00	Haushaltsplanung, Einkauf	
10:00-13:30	Wenn Jugendliche anwesend, Kontakt/Unterstützung, Mittagessen; weitere Zeit für Administration, Ressort, Fallführung und verschiedene Aufgaben für den Heimalltag.	
13:30-14:00	Wenn Jugendliche anwesend, Kontakt/Unterstützung Übergaberapport Pikettschicht-Tagesschicht	
14:00-17:30	Zeit für Administration, Ressort, Fallführung, verschiedene Aufgaben für den Heimalltag.	1 Jugendlicher hat Koch-Ämtli
17:30-18:00	Rapport an Pikettschicht (bis 21:30 Uhr bleibt Tagesschicht)	
18:00-18:30	Unterstützung des Jugendlichen beim Koch-Ämtli	
18:30-19:30	Gemeinsames Abendessen	Gemeinsames Abendessen
19:30-23:00	Abendaktivitäten mit den Jugendlichen im Haus, Gespräche, Unterstützungsleistungen	Abendaktivitäten im Haus oder Ausgang
21:30	Tagesschicht verlässt i.d.R. das Haus. Muss bei Bedarf länger bleiben	-
23:00	Nachtruhe für die Jugendlichen und Präsenz bis Mitternacht, Aktenführung des Tages	Nachtruhe
00:00-06:00	Pikettschicht schläft im Haus	Nachtruhe

3.7.2 Wochenverlauf

Dies ist ein schematischer Wochenablauf.

	Montag	Dienstag	Mitt- woch	Donners- tag	Freitag	Samstag	Sonn- tag
Vormittag	Die Jugendlichen befinden sich in einer externen Tagesstruktur					Individuelle Freizeit oder gemeinsame Unternehmungen	
Mittag	Es besteht die Möglichkeit, in der Wohngruppe zu essen						
Nachmittag	Tages- struktur Extern	Teamsit- zung	Tagesstruktur extern				
Abend	Kochen durch Jugendliche mit Team Bezugspersonengespräche, weitere Unterstützungsleistungen Individuelle Freizeit oder gemeinsame Unternehmungen				Putz- dienst Jgdl.	Individu- elles Ko- chen	Putz- dienst Jgdl.
Nachtruhe	23h				Später, individuell		23h

4 Aufenthalt

4.1 Gesetzliche Grundlagen für Platzierungen

Nach folgenden gesetzlichen Grundlagen werden Jugendliche in die Wohngruppe platziert:

- ZGB Art. 310, Abs. 1 (Aufhebung Obhut und Unterbringung von Amtes wegen)
- ZGB Art. 310, Abs. 2 (Wegnahme und Unterbringung auf Begehren Eltern/ Kind)
- JStG, Art. 15 und Art. 16 (Unterbringung Inhalt und Voraussetzungen sowie Vollzug)
- Art. 16, Abs. 1, IVG (Erstmalige berufliche Ausbildung); Betreutes Wohnen, welches hierzu notwendig ist (siehe zu Wohnen: Bundesamt für Sozialversicherungen, Allgemeine Vertragsbedingungen, Pkt. 2.4 Wohnen)

4.2 Aufenthaltsphasen

Um den Aufenthalt in der Wohngruppe und die Entwicklungsaufgaben zu strukturieren, haben wir unterschiedliche Aufenthaltsphasen definiert. Innerhalb der Phasen wird die Progression mittels Förderplanung (Ziele, Massnahmen, Termine, Verantwortlichkeiten) individuell mit den einzelnen Jugendlichen durch die Bezugsperson der Wohngruppe geplant und umgesetzt (*vgl. Feinkonzept Förderplanung*). Damit gestalten wir Übergänge und Entwicklungen so, dass geschehende Entwicklungsprozesse möglichst nachhaltig weitergeführt werden.

Die verschiedenen Phasen eines Aufenthaltes werden in *separaten Prozessbeschrieben* ausführlich dokumentiert; relevant sind zudem die Hausordnung sowie das Feinkonzept individuelle Förderplanung.

4.2.1 Aufnahmephase

4.2.1.1 Übersicht und Ablauf

Die Anmeldung im Lehrlingsheim geschieht nach folgendem Ablauf. Anfragen werden nach Anfragezeitpunkt, Dringlichkeit und Matching priorisiert. Das Lehrlingsheim bietet keine Notfallplatzierungen an.

- Telefonische Anfrage einer zuweisenden Stelle (Zivilbehörden, Justizbehörden oder Invalidenversicherung). Andere Auftraggebende (Jugendliche, Eltern, andere Institutionen und weitere) werden an oben genannte zuweisende Stellen verwiesen.
- Erstes Matching des Anliegens der zuweisenden Stelle und des Angebotes des Lehrlingsheimes (*vgl. Zielgruppe und Aufnahmekriterien*); Skizze eines Auftrages. Mittels Checkliste seitens des Lehrlingsheimes ist gewährleistet, dass die relevanten Fragen behandelt werden (*vgl. Feinkonzept Aufnahmephase*).
- Scheint eine Aufnahme möglich, kommt es zu einem Erstgespräch im Lehrlingsheim mit 1-2 Mitarbeitenden sowie einer Person der zuweisenden Stelle und der/dem Jugendlichen. Eltern und auch sonst wichtige Bezugspersonen können anwesend sein.

Im Erstgespräch stellen sich die Jugendlichen und das Lehrlingsheim gegenseitig vor und der Auftrag wird skizziert. Es gibt eine Hausführung.

- Der nächste Schritt ist die Teilnahme beim Essen, damit die Jugendlichen die anderen Bewohnenden sowie den Heimaltag kennenlernen. An diesem Abend sind andere Betreuende als beim Erstgespräch anwesend. Es ist kein Schnupperwohnen vorgesehen.
- Rücksprache mit der zuweisenden Stelle, Klärungen, allenfalls Kontakt zu weiteren Akteuren (wie Vorgesetzte, Lehrpersonen, TherapeutInnen o.ä.)
- Eine Kostengutsprache muss vorliegen

- Ein Aufenthaltsvertrag wird vereinbart und von den wichtigsten Akteuren unterschrieben: Jugendliche/Leitung/Behörde/Eltern

4.2.1.2 Ziele und Vorgehen

Das übergeordnete Ziel ist es, dass die Platzierung die Jugendlichen in ihrer aktuellen und zukünftigen Situation weiterbringt. Dabei ist darauf zu achten, dass der kurz- bis mittelfristige Unterstützungsbedarf sowie die Ressourcen und Defizite der Jugendlichen klar sind (Auftrag). Dieser Bedarf muss mit dem Angebot der Wohngruppe möglichst übereinstimmen (*vgl. Feinkonzept Aufnahme*phase).

4.2.2 Eintrittsphase

4.2.2.1 Übersicht und Ablauf

In den ersten drei Monaten haben die Jugendlichen Zeit, sich in der Gruppe einzuleben. Während dieser Zeit wird die Bezugsperson zugewiesen. Mit der Bezugsperson (und der zuweisenden Stelle) wird die Förderplanung (Ziele, Massnahmen, Termine und Zuständigkeiten) erarbeitet. Dabei kommt es auch zu Kennenlern-Gesprächen mit wichtigen Akteuren im Klientensystem (Vorgesetzte, Lehrpersonen, Therapeuten u.ä.; Familienmitglieder).

Die Eintrittsphase endet nach 3 Monaten, kann jedoch auf weitere 3 Monate verlängert werden, wenn die Gewissheit noch nicht entstanden ist, dass das Angebot für den Klienten das richtige ist. Die Eintrittsphase wird mit einem Standortgespräch abgeschlossen. Als Produkt besteht die Förderplanung mit Zielen, Massnahmen, Terminen und Zuständigkeiten.

4.2.2.2 Ziele und Vorgehen

Die Eintrittsphase dient sowohl den Jugendlichen als auch den Mitarbeitenden der Gewöhnung und dem ersten Aufbau einer Beziehung. Das Team hilft dem Jugendlichen, eine Beziehung zu den anderen Jugendlichen wie zu den Mitarbeitenden aufzubauen und sich an die neue Wohn- und Lebenssituation zu gewöhnen. Dabei ist den Jugendlichen genügend Zeit einzuräumen. Die Bezugsperson nimmt Kontakt auf zum System der Jugendlichen (Eltern, Vorgesetzte, Lehrpersonen, weitere Fachleute) und generiert ein genaues Bild zur Vorgeschichte und aktuellen Situation. Durch den Aufenthalt in der Wohngruppe kann die Bezugsperson zusammen mit dem Team aktuelles Wissen über das Alltagsverhalten der Jugendlichen erfahren und mit dem Auftrag abgleichen. Darauf werden die ersten Entwicklungsziele und -massnahmen zusammen mit dem Jugendlichen erarbeitet. Dies geschieht durch die individuelle Förderplanung (*vgl. entsprechendes Feinkonzept*).

4.2.3 Kernphase

4.2.3.1 Übersicht und Ablauf

Die Kernphase macht den überwiegenden Teil des Aufenthaltes aus. Alle 6 Monate werden die Ziele und Entwicklungen in der Wohngruppe und die Gesamtsituation der Jugendlichen zusammen mit der Bezugsperson überprüft und ausgewertet (*vgl. auch Standortbestimmungen*). Die Entwicklungsplanung und Progression wird individuell zwischen Bezugsperson und Jugendlichen mittels Förderplanung bearbeitet (*vgl. ebd. Feinkonzept*). Im Heim wird die Einhaltung der Hausordnung gefordert und die Jugendlichen werden dabei unterstützt.

4.2.3.2 Ziele und Vorgehen

Das Hauptziel ist, dass die Jugendlichen ihr Leben konstruktiv bestreiten. Je nach individueller Situation bringt dies unterschiedliche Ziele und Massnahmen mit sich, was durch die individuelle Förderplanung unterstützt wird (*vgl. ebd. Feinkonzept*).

Allgemein geht es um die erfolgreiche Durchführung der Tagesstruktur (Schule, Lehre) und ein selbst- und sozialverträgliches Zusammenleben (Beziehungen) in der Wohngruppe (vgl. *Hausordnung*).

Dies wird durch die Mitarbeitenden der Wohngruppe in Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen und dem Klientensystem angestrebt (vgl. auch Kap. *Pädagogische Mittel*).

4.2.4 Krisenphase

4.2.4.1 Übersicht und Ablauf

Bei grösseren Krisen (wie etwa biographische Einschnitte, Delinquenz, Sucht, drohendes Timeout oder Ausschluss) wird eine Krisenphase eingeleitet.

Drohende Ausschlüsse werden den Jugendlichen durch eine schriftliche Verwarnung mit der Möglichkeit einer Verhaltensänderung und Unterstützung mitgeteilt (mit Einbezug der zuweisenden Stelle und weiterer Akteure). Eine Krisenphase ist zeitlich begrenzt und mündet in einer normalisierten Kernphase oder in einem Austritt; ein Timeout kann Bestandteil einer Krisenphase sein.

Timeouts richten sich nach den Vorgaben des Amtes für Jugend- und Berufsberatung (siehe *Feinkonzept Krisenphase*). Ein Timeout ist eine vorübergehende Platzierung ausserhalb der Wohngruppe mit der beabsichtigten Rückkehr. Dies geschieht, wenn die internen Massnahmen ausgeschöpft sind und die Sozialpädagogen in der Wohngruppe ihren Auftrag nicht mehr wahrnehmen können und die Gesamtgruppe tangiert wird. Der Entscheid für ein Timeout geschieht zwischen Leitung der Wohngruppe und der zuweisenden Stelle unter Berücksichtigung der Meinung des Jugendlichen. Das Timeout muss in einer Institution mit Bewilligung durchgeführt werden, es ist geplant und dokumentiert (Timeout-Richtlinien Amt für Jugend- und Berufsberatung sowie PAVO Art. 4 und 16a). (vgl. *Timeout-Konzept*)

4.2.4.2 Ziele und Vorgehen

Ziel der Krisenphase ist die Bewältigung einer obengenannten Krise. Dabei wird der ausserordentliche Zustand durch den Begriff klar benannt.

Priorität in der Krisenphase hat die Bearbeitung der Krise und wenn möglich die Überwindung der Ursachen.

Krisen sind individuell und werden durch eine gesonderte individuelle Förderplanung (vgl. *ebd. Feinkonzept*) bearbeitet. Die Krisenphase muss zu gegebener Zeit abgeschlossen werden und in die Kernphase übergeleitet werden können. Timeouts oder Umplatzierungen sind aus der Sicht der Wohngruppe Optionen in einer Krisenphase.

Die Hausordnung gilt auch in der Krisenphase. Die Bezugsperson bleibt, wenn möglich dieselbe, da dies eine wichtige Kontinuität in der Krise darstellt.

4.2.5 Austrittsphase

4.2.5.1 Übersicht und Ablauf

Zeichnet sich in der Kernphase eine genügend hohe Selbständigkeit und Kompetenz der Jugendlichen (oder auch ein Abschluss der Ausbildung oder dringender und nachhaltiger Umzugswunsch) ab, wird die Austrittsphase eingeleitet. Damit werden geplante Austritte gesteuert. (vgl. *Feinkonzept Austrittsphase*)

Die Austrittsphase dauert in der Regel zwischen 3 und 6 Monate und wird als solche benannt.

4.2.5.2 Ziele und Vorgehen

Hauptziel ist eine realistische Anschlusslösung. Der/die Jugendliche wird soweit wie möglich in die Wahl und Umsetzung miteinbezogen; dies gilt auch für die relevanten

Akteure des Klientensystems (und gegebenenfalls jene der Anschlusslösung). In der Regel sind die Jugendlichen, die austreten, 18 Jahre alt; wenn nicht, sind die Eltern stärker in den Entscheidungsprozess miteinzubeziehen.

Die individuelle Förderplanung wird für die Abschlussphase angepasst (*vgl. ebd. Feinkonzept*). Damit werden relevante Themen hinsichtlich des Umzuges bearbeitet.

Während der Austrittsphase wird auch dem baldigen Ende der Beziehung zwischen dem/der Jugendlichen und der Bezugsperson, dem Team und der Gruppe Rechnung getragen.

4.2.5.3 Übergänge

Das Heim unterstützt die Jugendlichen rechtzeitig in der Suche einer passenden Institution für den Übertritt. I.d.R sind dies teilbetreute Wohnangebote, teilweise eigene Wohnungen oder in seltener Fälle Rückkehr in die Herkunftsfamilie. Der Unterstützungsgrad hängt davon ab, ob der Klient Volljährig ist oder nicht. Bei Minderjährigen sind die Einweisenden Behörde und die Eltern mitinvolviert. Das Lehrlingsheim verfasst jedenfalls im Rahmen eines Austrittsberichts konkrete Empfehlungen für Anschlusslösungen. Der Austritt findet nur statt, wenn die Anschlusslösung sicher und passend ist. Die Betreuung der Jugendlichen kann auch nach dem Austritt weitergeführt und auslaufend abgeschlossen werden (S. auch 4.4.1 Nachbetreuung).

4.3 Mündigkeit

Der 18. Geburtstag stellt nicht nur für Jugendliche in der Wohngruppe einen Meilenstein dar. Eine Vorbereitung auf das Mündigkeitsalter und die dazugehörigen Pflichten und Rechte als Erwachsener wird explizit und rechtzeitig vorgenommen.

Für die Jugendlichen in der Wohngruppe ist die Situation besonders, weil sie häufig einen Beistand haben. Es ist jeweils zu prüfen, ob eine Erwachsenenbeistandschaft angezeigt ist. Dabei thematisieren wir mit den Jugendlichen (und dem Klientensystem) das Spannungsfeld zwischen Selbständigkeit und Unterstützungsbedarf. Die Frage nach einer weiteren Unterstützung hat ausserdem auch finanzielle Folgen, welche in Betracht gezogen werden müssen.

4.4 Aufenthaltsdauer

Die Wohngruppe ist für längere Aufenthalte gedacht. Die Aufenthaltsdauer wird nach den Bedürfnissen der Klienten geplant. Häufig endet der Aufenthalt mit dem Abschluss der Ausbildung.

Bei entsprechender Entwicklung der Jugendlichen sind vorzeitige geplante Austritte möglich.

4.4.1 Nachbetreuung

Nach dem Austritt hat der Jugendliche die Möglichkeit, weiterhin vom Heim unterstützt zu werden. Der Ausgetretene hat die Möglichkeit, uns jederzeit telefonisch zu kontaktieren und auf Wunsch zu regelmässigen wie auch informellen Beratungsgesprächen vorbeizukommen. Auch besteht die Möglichkeit, eine Nachbetreuung am neuen Wohnort durchzuführen. Zurzeit basiert unsere Nachbetreuung auf freiwilliger Basis und innerhalb des aktuellen Stellenplans.

Die Bereitschaftsdienste an den Wochenenden bieten sich diesbezüglich gut an. Würde die Anfrage in dieser Richtung steigen, bestünde die Möglichkeit, die Nachbetreuung in Absprache mit der einweisenden Behörde finanziell zu regeln.

4.4.2 Datenschutz/Aktenführung/Aufbewahrungsfrist/Akteneinsicht Recht

Die Unterlagen (Akten) der Jugendlichen werden in einem Dossier (Ordner) abgelegt. Der Ordner befindet sich im abschliessbaren Büropult. Das elektronische Dossier befindet sich auf dem Computer mit Zugangsschutz und Datensicherung. Die Daten der Jugendlichen werden mit Vorsicht behandelt. Es ist nicht erlaubt, Klienten Daten auf privaten Geräten zu speichern. Klienten Daten werden immer vor der Einsehbarkeit durch Dritte geschützt und nicht frei liegengelassen, sondern immer abgelegt/abgeschlossen. (vgl. *Aktenführungskonzept oder Datenschutz-Leitfaden sozialer Bereich DSB Kanton Zürich*, Link:

<https://dsb.zh.ch/internet/datenschutzbeauftragter/de/themen/sozialbereich.html>

Auf Mailverkehr mit sensiblen Daten wird, wenn möglich, verzichtet und/oder mit „Vertraulich“ vermerkt.

Nach dem Austritt werden die gesamten Dossiers archiviert und in einem geschlossenen Raum gesichert. Die Aufbewahrung von Daten über Kinder und Jugendliche in Jugendheimen hat eine Frist von 100 Jahren. Die Akten der betreuten Jugendlichen müssen alle relevanten Unterlagen enthalten. (vgl. *Archivierungskonzept Schul-, Kinder- und Jugendheime, Staatsarchiv des Kantons Zürich*)

Die Jugendlichen haben das Recht, ihre Akten einzusehen. Dies geschieht in Begleitung der Heimleitung oder der Bezugsperson

4.5 Ausschlusskriterien

Ein Ausschluss ist unsere letzte Massnahme. Die Regeln und Sanktionen hierzu sind in der Hausordnung allgemeingültig und in der Förderplanung für den jeweiligen Fall individuell aufgeführt. Diese werden den Jugendlichen wie den zuweisenden Stellen bei der Aufnahme ausgehändigt. Es besteht die Möglichkeit eines Timeouts (vgl. *auch Krisenphase und Time-out-Konzept*). Ein drohender Ausschluss wird den Jugendlichen und den zuweisenden Stellen kommuniziert und es werden, wenn immer möglich, klare Erwartungen und Möglichkeiten zur Umsetzung formuliert.

Gründe für einen Ausschluss:

- Wegfall der Tagesstruktur für längere Zeit
- Wiederholtes Nichteinhalten der Hausordnung mit schriftlicher Verwarnung.
- Fallverlauf, der andere Massnahmen verlangt; auch mit Vorlaufzeit und schriftlicher Vorinformation

Bei sich zeigenden Ausschlussrisiken werden die Jugendlichen, die zuweisenden Stellen und die Angehörigen im Voraus informiert und Alternativen gesucht sowie Ziele und Massnahmen definiert.

5 Pädagogische Themen

5.1 Grundhaltung und Auftrag unserer Sozialpädagogik

Die Integration und Sozialisierung der jungen Menschen in die Gesellschaft und ihre Hinführung zur Selbständigkeit, Gemeinschaftsfähigkeit und Lebensfreude sind die übergreifenden Ziele der sozialpädagogischen Bemühungen und unser allgemeiner Auftrag.

Der Alltag im Haus ist so gestaltet, dass die Jugendlichen klare Strukturen und Verbindlichkeiten vorfinden, in denen sie sich orientieren und mit Unterstützung ihre Kompetenzen entwickeln und partizipieren können.

Es gilt eine Grundhaltung von Freiheit und Verantwortung, Verbindlichkeit und Partizipation, gegenseitigem Respekt und Offenheit für verschiedene Kulturen sowie gewaltfreiem Zusammenleben und Austragen von Konflikten. Es wird auf das Autonomiebestreben der Jugendlichen und jungen Erwachsenen geachtet.

Die Jugendlichen erhalten Unterstützung in allen Bereichen des Lebens: Alltagsbewältigung, Haushaltsführung, Arbeit (Bsp. Lehre), Freizeit, Administration (Bsp. Finanzen), Gesundheit, Beziehungen (Bsp. Familie).

Besondere Themen wie Sucht, Stressbewältigungsstrategien, Sexualität oder Umgang mit sozialen Medien werden individuell oder in der Gruppe behandelt. (vgl. *entsprechende Feinkonzepte*)

Die Jugendlichen werden durch eine sozialpädagogische Bezugsperson unterstützt, welche mit ihnen (sowie den zuweisenden Stellen und wichtigen Akteuren im System) eine Problem- und Ressourcenerfassung vornimmt sowie Ziele und Massnahmen definiert (Förderplanung), umsetzen hilft, kontrolliert, auswertet und aktualisiert. Dabei steht der Alltag der Jugendlichen im Zentrum; auf akute Herausforderungen und Krisen wird schnell eingegangen.

Im Alltag gilt in der Wohngruppe die Hausordnung, auf der Pflichten (wie bspw. Präsenzzeiten, Putz- und Kochaufgaben, respektvoller Umgang miteinander) sowie Rechte wie etwa Einblick in die Akten, gewisse Wahlfreiheiten bei der Umsetzung der Hausordnung und v.a. auch das Recht auf einen respektvollen Umgang miteinander transparent und verbindlich festgehalten sind. Die Mitarbeitenden gewährleisten die Einhaltung der Hausordnung und Verbindlichkeiten wie Sanktionen bei Nichteinhaltung. Die Regeln und Prozeduren sind den Jugendlichen im Voraus kommuniziert worden.

Die Hausordnung und die individuelle Förderplanung bieten in Kombination mit dem Zusammenleben in der Gruppe und dem individuellen Alltagsleben der Jugendlichen das gesamte Lernsetting, welches in der Wohngruppe gilt.

Neben dieser alltäglichen Betreuung wird mit der Förderplanung das Fernziel Selbständigkeit angestrebt. Auch die längerfristigen Schritte sollen für die Jugendlichen nachvollziehbar sein. Neben dem Bearbeiten von Problemen wird der Fokus stark auf das gelegt, was den Jugendlichen bereits gelingt, sodass sie Schritt für Schritt – über den Zeitraum von einem und mehreren Jahren – Fortschritte machen.

Das wichtigste Ziel ist es, dass die Jugendlichen ein selbstbestimmtes, gesundes und gelingendes Leben führen können. Und dass sie während ihres Aufenthalts die Wohngruppe als Zuhause empfinden können.

5.2 Alltagsgestaltung

5.2.1 Tagesstruktur

Das Vorhandensein einer geregelten Tagesstruktur ist eine grundlegende Bedingung für das Wohnen in der Wohngruppe.

Die Jugendlichen absolvieren ihre Tagesstruktur extern. Das Team unterstützt die Jugendlichen dabei, diese wahrzunehmen. Auf Anfrage hin übernehmen oder organisieren Mitarbeitende z.B. Nachhilfe bei Hausaufgaben oder besondere Vorbereitungen für die Arbeit.

Wenn die Tagesstruktur eine begrenzte Zeit lang ausfällt, wird intern eine Tagesstruktur angeboten. Gleichzeitig unterstützen die Betreuenden die Jugendlichen und ihr Umfeld dabei, eine neue Tagesstruktur zu finden.

5.2.2 Jahresverlauf und Rituale

Wiederkehrende Feste im Jahresverlauf (Ostern, Pfingsten, Weihnachten etc.) bieten den Jugendlichen Orientierung und sind Zeichen einer Normalität, da diese Rituale oft im Familienkreis gefeiert werden. Die Feste der christlichen Tradition stehen in der Wohngruppe im Vordergrund, bestimmt durch den kulturellen Hintergrund. Natürlich können durch andere Religionen begründete Feste auch einen Platz bekommen, wenn dies von Jugendlichen gewünscht wird. Verschiedene kulturelle Rituale bieten eine gute Einsicht in andere Kulturen und zeigen oft, dass alle Menschen in ihrer Verschiedenheit doch sehr ähnlich sind.

Weitere Rituale ergeben sich im Tagesverlauf, z.B. unser wichtigstes, das gemeinsame Nachtessen.

Diese Rituale bieten den Jugendlichen ein Modelllernen und über die Jahre in der Wohngruppe kann sich auch ein gewisser Automatismus einstellen, so dass gewisse Rituale später im ganz selbständigen Leben weitergeführt werden.

5.2.3 Wohnkompetenz

Wohnkompetenz schliesst für uns folgende Punkte mit ein (nicht abschliessend):

- Körperpflege
- Kochen und Umgang mit Lebensmitteln
- Essverhalten
- Konsum, Gesundheit und Sucht
- Tag/Nacht-Rhythmus
- Verhalten in der Gruppe und Zusammenleben
- Soziale Kontakte und Nachbarschaft
- Gestalten und Einhalten von Regeln
- Gestaltung und Pflege des eigenen Zimmers
- Gestaltung und Pflege des Hauses
- Abfall und Recycling
- Administrative Belange

Durch die Nähe, die bei der Betreuung im Wohnbereich entsteht, haben die Bezugspersonen Einsicht in viele und auch in sehr persönliche Bereiche des Lebens der Jugendlichen. Dies gibt ihnen einerseits die Möglichkeit, deren Kompetenzen zu beobachten, einzuschätzen und entsprechende Entwicklungen anregen zu können. Es ist andererseits aber auch eine Gefahr, dass durch den grossen Einblick die Jugendlichen zu stark kontrolliert werden oder dies so empfinden. Es benötigt eine hohe Sensibilität, um hier die richtige, professionelle Distanz zu wahren, ohne nur einfach wegzuschauen.

5.2.4 Unterstützung in der Schule und der Lehre

Durch unseren systemischen Ansatz sind wir in Kontakt mit den relevanten Akteuren des Systems, wozu auch Lehrpersonen und Vorgesetzte der Jugendlichen gehören. Dadurch findet ein klarer Informationsfluss statt und die Aufgabenverteilung ist klar. Im Alltag in der Gruppe können wir neben der Betreuung bei den alltäglichen Pflichten auch spezifischere Aufgaben übernehmen wie beispielsweise die Unterstützung bei Hausaufgaben oder die Hilfe bei Schwierigkeiten bei der Präsenz und Pünktlichkeit.

5.3 Intervention und Sanktion

5.3.1 Förderung und Sanktionierung

Im Spannungsfeld zwischen Autonomiebestreben und Lernbedarf einerseits und Regeln/Normen andererseits sind Förderplanungen wichtige Mittel (*vgl. Hausordnung und Förderplanung*). Damit diese nicht willkürlich verwendet werden, sollen sie transparent kommuniziert und begründet sein. Sie sollen, auch von den Betreuenden, hinterfragt werden können. Dies ermöglicht es den Jugendlichen (sei es allein oder in der Gruppe), Konflikte aushalten und austragen zu können. Durch die Förderplanung werden die Jugendlichen dazu ermächtigt, Regeln – wie etwa unsere Hausordnung – einzuhalten. Obwohl wir die Einhaltung der Hausordnung als vorgegeben betrachten, sehen wir auch den Lernprozess für die Jugendlichen und als unsere Aufgabe, sie mit Geduld dabei zu begleiten. Die Auseinandersetzung mit Regeln gehört dazu.

In der Wohngruppe gibt es nur pädagogische Sanktionsmassnahmen und keine Disziplinar-massnahmen. Sanktionierende Interventionen richten sich nach der Hausordnung im Allgemeinen und der Förderplanung im Besonderen. Im letzteren Fall werden auch individuelle Regeln und Sanktionen vereinbart. Jugendliche, die Handlungen ausführen,

welche gegen die Hausordnung verstossen, zu denen aber dort keine Sanktionen definiert sind, werden mittels individueller Förderplanung durch die Bezugsperson mit dem Verhalten konfrontiert; es wird mit Lernzielen und Massnahmen gearbeitet. Insofern kann die individuelle Förderplanung eine pädagogische Sanktionsmassnahme sein. Weitere Sanktionsinstrumente sind dann erstens eine Mahnung mit Sanktionsandrohung und zweitens Verwarnungen mit einer Sanktionsplanung. Mahnungen und Verwarnungen sind schriftlich und werden durch die Leitung der Wohngruppe unterzeichnet. Den Jugendlichen muss daraus klar werden, was beanstandet und von ihnen verlangt wird, in welchem Fall welche Sanktionen ausgesprochen werden und wie sie Sanktionen vermeiden können. Bei Verwarnungen werden relevante Akteure des Klientensystems miteinbezogen.

5.3.2 Individuelle Förderplanung

Jeder Jugendliche hat eine Bezugsperson und eine individuelle Förderplanung. Es besteht ein Auftrag der zuweisenden Stelle unter Mitsprache der Jugendlichen und weiterer Akteure (wie z.B. die Eltern). Die Partizipation der Jugendlichen wird gefördert.

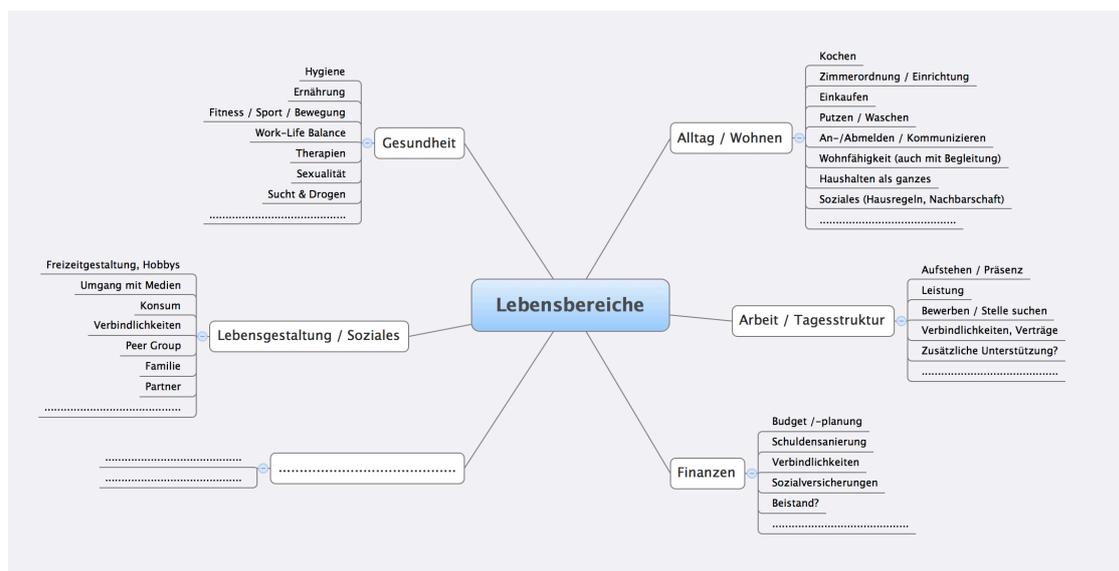
Die Entwicklung der Jugendlichen wird mittels einer individuellen Förderplanung unterstützt, damit diese kurz- und längerfristig verbindlich geplant und umgesetzt werden kann. Sie sollen Ziele formulieren, umsetzen (Massnahmen, Ressourcen, Termine) und soweit möglich die Verantwortung für diesen Prozess übernehmen. Die Durchführung der Förderplanung liegt in der Verantwortung der Bezugsperson und findet in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen und dem Team statt.

Förderplanung geschieht in allen Phasen nach einer definierten Grundlage und Darstellung (*siehe separates Feinkonzept*). Dies soll gewährleisten, dass die Förderung durch das ganze Team mitgetragen werden kann. Damit erhöhen wir die Verbindlichkeit der Förderplanung.

In der Wohngruppe findet Progression über die Förderplanung statt.

Die Bezugsperson kontrolliert den Verlauf der Förderplanung mindestens einmal pro Monat und rapportiert den Prozess und gibt den Jugendlichen eine Rückmeldung (bei Bedarf auch der zuweisenden Stelle). Alle 6 Monate findet eine Standortsitzung zusammen mit der zuweisenden Stelle statt.

Die Ziele der Förderplanung richten sich nach dem Auftrag der zuweisenden Stelle, den Bedürfnissen der Jugendlichen sowie den aktuellen Herausforderungen im Alltag extern und intern in der Wohngruppe (z.B. Einhaltung der Hausordnung). Die Themen sind folgendermassen strukturiert:



5.4 Bildung

5.4.1 Umgang mit sozialen Medien

Jugendliche haben meist eine hohe IT-Kompetenz. Regelmässig wird aber auch festgestellt, dass es ihnen nicht gelingt, eine gesunde Distanz dazu zu entwickeln. Zuweilen liegen auch Suchttendenzen vor.

Wir steuern den (elektronischen) Medienkonsum in der Gruppe dadurch, indem wir den Handy-Gebrauch bei Bedarf in der Wohngruppe regeln.

Häufig besitzen die Jugendlichen einen eigenen Computer. Sie erhalten einen WLAN-Zugang. Bei Bedarf wird dieser ebenfalls ab 23 Uhr abgestellt. Aufklärungen zum Thema Gefahren aus dem WEB werden in den Gruppensitzungen in Form von Schulungen vorgenommen. (vgl. *Medienkonzept und 5.4.3 Schulungen*)

5.4.2 Finanzen / Konsum / Schulden

Die Jugendlichen sollen lernen, ihre Finanzen selbst zu verwalten und so damit umzugehen, dass Einnahmen und Ausgaben in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Die Betreuenden unterstützen die Jugendlichen mit geeigneten Massnahmen wie zum Beispiel Buchführung, Planung von Ausgaben (Haushaltbudget) etc. Mit einem Budget lernen sie, dass Einnahmen und Ausgaben geplant werden können.

Falls notwendig und erwünscht, verwalten die Betreuenden die Einnahmen und machen Teilzahlungen des Lohnes (z.B. wöchentlich). Sie können auch Schuldenamortisierung planen und deren Umsetzung kontrollieren. Es kommt vor, dass in Absprache ein Teil vom Lohn der Jugendlichen zurückbehalten wird, um ihnen so beim Sparen zu helfen.

Die Erfahrung zeigt, dass sich die Jugendlichen nur für das Thema öffnen, wenn es für sie persönlich aktuell ist. Präventive Arbeit ist darum sehr anspruchsvoll, aber auch wichtig.

Durch die Nähe im Alltag können Betreuende die Jugendlichen bei Konsumfragen unterstützen und sie auf ihr Konsumverhalten ansprechen (z.B. viele neue Kleider oder häufiger Ausgang).

5.4.3 Schulungen

Im Rahmen der Gruppensitzung werden je nach Wunsch und Aktualitäten Schulungseinheiten angeboten. Die Klientengruppe hat die Möglichkeit, sich das Thema auszuwählen. Die Mitarbeitenden bereiten das Thema vor und behandeln es an den vorgesehenen Gruppensitzungen. Dabei wird angestrebt, Aktualitäten aus der politischen Welt weiterzugeben. Auch wird über Weltreligionen und religiöse Ansichten unterrichtet. Weitere Themen sind die Wichtigkeit der Diversität und der dazugehörige Gewinn für die Gesellschaft sowie der gebührende Respekt für das Anderssein. Andere aktuelle und wiederkehrende Themen sind die Gefahren aus dem Internet wie beispielsweise Cyber Mobbing.

Fixe Schulungseinheiten zum Thema Drogenaufklärungen und Suchtprävention sind bereits vorgegeben. (s. *Suchtpräventionskonzept*)

5.5 Gesundheit

Gesundheit ist nicht nur die Abwesenheit von Krankheit. Wir unterstützen die Jugendlichen mit unserer sozialpädagogischen Arbeit dabei, ein selbstbestimmtes und risikoarmes Leben zu führen, weisen auf Risiken hin und bieten Alternativen und Unterstützung an. Dabei ist jeweils der freie Wille der Jugendlichen zu achten (Spannungsfeld).

Ernährung ist ein wichtiges Thema, welches wir gut begleiten und steuern können, z.B. durch gezielte Einkäufe oder Empfehlungen beim Koch-Dienst und schliesslich durch kochen. Bewegung, der andere wichtige Gesundheitspfeiler, kann durch uns unterstützt werden, indem wir die Jugendlichen mit solchen Absichten im Alltag zum Sport

motivieren oder sie an ihre vorgenommenen Termine erinnern. (*Siehe auch entsprechendes Feinkonzept*)

5.5.1 Krankheit

Die Wohngruppe bietet Unterstützung und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit externen und unabhängigen medizinischen und anderen Fachpersonen (häufig Psychotherapeuten). Dies kann durch Symptombeobachtung sein, Hilfe beim Schreiben eines Symptomtagebuchs, Erinnerung an Termine und Medikamenteneinnahme (keine Medikamentenabgabe, da Personal nicht medizinisch ausgebildet ist), Unterstützen von Änderung der Lebensgewohnheiten u.a.m. (*vgl. Feinkonzept, Umgang mit Medikamenten*)

5.5.2 Sexualität / Gender / Koedukation

Die Wohngruppe ist offen für weibliche und männliche Jugendliche. Die geschlechtsmässige Durchmischung und die damit verbundenen Freiräume bieten Lernfelder für den Umgang mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht. Das kann je nach dem mitgebrachten Hintergrund sehr herausfordernde Situationen hervorrufen, die eine sorgfältige und reflektierte sozialpädagogische Begleitung erfordern.

Sexualpädagogik in der Wohngruppe beinhaltet neben Aufklärung im biologischen Sinne (Verhütung, Gesundheit/Geschlechtskrankheiten) auch Gender-Aspekte. Diese sozialen und kulturellen Geschlechtsaspekte beinhalten Themen wie Emanzipation, rechtliche Aspekte, Gleichstellung, kulturelle Unterschiede, sexuelle Präferenzen (z.B. Homosexualität) und weitere Themen.

Die Hausordnung ist die normative Grundlage; darüber hinaus muss in den jeweiligen Situationen abgewogen werden, ob Beratung, Prävention oder Intervention gefragt ist. Zu spezifischen Themen können Kontakte zu Experten vermittelt werden.

Beide Geschlechter werden gleichermaßen angesprochen und der Erziehungsalltag soll so gestaltet sein, dass auf sozialisationsbedingte, unterschiedliche Erfahrungen eingegangen wird. Dies geschieht in einem Klima gegenseitiger Achtung, damit die Jugendlichen ihre Erwartungshaltungen, Rollenbilder und Interaktionsmuster reflektieren und weiterentwickeln können.

Die Bewohnenden dürfen unter folgenden Bedingungen Besuche von Partnern (auch Übernachtungen) empfangen: Die Jugendlichen sind in einer stabilen Bindung, der Freund oder die Freundin ist den Betreuenden persönlich bekannt und die Besuche/Übernachtungen werden jedes Mal angemeldet. Selbstverständlich werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen bezüglich Schutzalter und Altersunterschied bei sexuellen Kontakten in der Wohngruppe eingehalten. (*vgl. Feinkonzept sexuelle Gesundheit*)

5.5.3 Verständnis von Sucht und Suchtprävention

Suchtmittel, auch legale wie Alkohol und Tabak, sind in der heutigen Gesellschaft eine Realität. Wir betrachten einen gelegentlichen Konsum von weichen Drogen (THC) nicht als Widerspruch zu einer förderlichen Entwicklung. Regelmässigen und grossen Konsum allerdings schon.

Um klare Grenzen ziehen zu können, ist der Konsum von legalen und illegalen Suchtmitteln auf dem Gelände der Wohngruppe, Winterthur, verboten und wird sanktioniert. In der alltäglichen Auseinandersetzung mit den Jugendlichen und durch Angebote, die Alternativen zum Konsum aufzeigen, kann die Wohngruppe die Jugendlichen unterstützen. Zur Bewältigung einer bestehenden Drogenproblematik kann etwa ein Time-out oder wenn nötig ein Entzug sowie die Beanspruchung externer Angebote (Beratungsstellen, Therapie) dienen. Wenn die Jugendlichen nicht mehr in der Lage sind, die Anforderungen des Alltags zu bewältigen, wird für eine eindeutige Diagnose eine Urinkontrolle beim Bezirksarzt verordnet. Die Urinkontrolle soll über den effektiven Schweregrad der Sucht Auskunft geben. Anhand dessen wird das weitere Prozedere definiert. Das Helfersystem muss dabei miteinbezogen werden.

Jugendliche, die regelmässig harte Drogen konsumieren, entsprechen nicht der Zielgruppe der Wohngruppe. (vgl. *Suchtpräventionskonzept*)

5.6 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

5.6.1 Gewalt

Das Lehrlingsheim ist keine primäre Institution für gewalttätige oder -betroffene Jugendliche. Trotzdem können sowohl die Jugendlichen wie auch die Mitarbeitenden von Gewalt betroffen oder Täter sein.

In allen Formen des Zusammenlebens kommt es zu Konflikten. So gehört auch die Bewältigung von Krisen, Konflikten und Gewalt zu einem wichtigen Handlungsfeld im Wohnheim für Lehrlinge. Ein wichtiges Ziel ist deshalb die Gestaltung von Lernfeldern, welche die Jugendlichen beim Erwerb der nötigen sozialen Kompetenz unterstützen und fördern.

Hervorzuheben ist hier, dass es im Wohnheim für Lehrlinge keine tolerierte Gewalt geben darf. Alle Mitarbeitenden setzen sich für ein gewaltfreies Miteinander ein und gehen wach und achtsam mit der Problematik um. Vorfälle werden transparent gemacht und auch so behandelt. Körperliche Bestrafung wird nicht toleriert. Wie der konkrete Ablauf bei einem Verdacht oder bei einem Ereignis aussieht, wird detailliert in einem separaten Konzept beschrieben. (vgl. *Feinkonzept „Umgang mit Gewalt“*)

Für alle Mitarbeitenden besteht eine Informationspflicht bei Gewalthandlungen. Sei dies bei einem Verdacht, einer selbst ausgeführten oder beobachteten Gewalthandlung.

5.6.2 Emotionen/Bedrohungen

Das Lehrlingsheim ist sich der problematischen Sprache bezüglich oberflächlicher und im Affekt ausgesprochener Drohungen der Jugendlichen bewusst. Gewaltvolle Emotionen und aggressives Verhalten sind Ausdrücke von angestauten, verdrängten Ängsten oder werden als „Strategie“ von nicht besser lösbaren Anspannungen der inneren Affektregulation verstanden. Daher betrachten wir sie als Verhalten unserer Klientel, welches vorkommen kann und pädagogisch oder therapeutisch angegangen werden muss. Explizite Drohungen an Mitarbeitende oder innerhalb der Klientengruppe werden ernst genommen und bereits als Gewaltform verstanden. Jede Situation wird kontextuell betrachtet und von den diensthabenden Mitarbeitenden eingeschätzt. Falls keine unmittelbare Intervention nötig ist, wird das weitere Prozedere in der Teamsitzung definiert. In Zweifelsfall wird der Heimleiter kontaktiert. Das Heim orientiert sich an dem Konzept „Kantonales Bedrohungsmanagement (KBM), Bedrohungsmanagement im Jugendbereich“. Hier sind auch das Vorgehen und die wichtigsten Kontaktinformationen genannt.

5.6.3 Time-out

Werden die Probleme so gross, dass sie durch die Rahmenbedingungen und die dem Personal zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nicht mehr bewältigt werden können, kann eine vorübergehende externe Platzierung in Erwägung gezogen werden. Diese ist dann sinnvoll, wenn alle bisher getroffenen Massnahmen wirkungslos geblieben sind und die Gruppe zu sehr in Mitleidenschaft gezogen wird.

Eine temporäre externe Platzierung schafft Distanz in emotionaler, physischer, psychischer und sozialer Hinsicht für alle Betroffenen. Voraussetzung ist eine sorgfältige Vorbereitung durch die zuständige Bezugsperson in Zusammenarbeit mit den einweisenden Behörden und gegebenenfalls den gesetzlichen Vertretern. (vgl. *Feinkonzept Time-out, auch Kapitel Krisenphase*)

6 Organisation

6.1 Verein Wohnheim für Lehrlinge

Der Verein Wohnheim für Lehrlinge ist der juristische Träger der Wohngruppe. Etwa 20 Mitglieder bilden den Verein, sie erlassen die Statuten, die Geschäftsordnung sowie das Leitbild. Diese Grundlagen sind für die Organe des Vereins verbindlich. Die Mitglieder wählen an der Generalversammlung einen Vorstand, der aus 5 bis 7 Mitgliedern besteht. Dieser bildet die strategische Ebene und ist für die Führung der operativen Ebene verantwortlich.

6.2 Vereinszweck

Der Zweck des Vereins ist in den Statuten beschrieben, die Aufgaben und Kompetenzen werden in der Geschäftsordnung festgelegt.

6.2.1 Strategische Ausrichtung

Strukturell sind zurzeit keine Veränderungen geplant. Der Vorstand wurde im Juni 2015 aufgrund von Austritten von 6 auf 4 Mitglieder gekürzt. Ziel sind 5 Vorstandsmitglieder.

Das vorliegende Konzept wurde mit Unterstützung des Vorstandes neu geschrieben. An den Teamsitzungen und im Alltag wird dieses Konzept nun gelebt und ständig überprüft und wenn nötig den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Eine Erweiterung des Angebotes (z.B. begleitetes Wohnen als Übergang von der Wohngruppe in das selbständige Leben) ist angedacht und kommt nach einer Zeit der Konsolidierung des Rahmenkonzepts und der Feinkonzepte in die konkrete Planung.

6.3 Vernetzung

Die Wohngruppe ist folgendermassen vernetzt:

- Vereinigung der JugendheimleiterInnen des Kantons Zürich (JHLZ); 3-4 Sitzungen pro Jahr
- Mitgliedschaft Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik
- Mitgliedschaft Curaviva, Verband Heime und Institutionen Schweiz
- Amt für Jugend- und Berufsberatung des Kantons Zürich (AJB), Aufsichtsbehörde

6.4 Aufbau Organisation

Folgende Gremien haben auf den verschiedenen Ebenen folgende Entscheide zu fällen:

Ebene	Gremium	Entscheid über:
Politische Ebene	Mitgliederversammlung	<ul style="list-style-type: none">• Statuten (Auftrag)• Jahresbericht (inhaltlich)• Jahresabschluss• Wahl Vorstand und Revisionsstelle
Strategische Ebene	Vorstand (VS) Unternehmensleitung (UL)	<ul style="list-style-type: none">• Leitbild• Strategien und Gesamtziele• Geschäftsreglement• Jahresbericht (CD)• Entscheid neue Leistungsangebote• Wahl / Bestätigung UL• Jahresziele und Budgets

		<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte (inkl. Controlling und Reporting) • QMS • Wahl Leitung
Operative Ebene	Institutionsleitung (GL)	<ul style="list-style-type: none"> • Art und Weise der Umsetzung der Konzepte • Personalentscheide • nicht einer anderen Ebene zugeordnete Prozesse und Hilfsmittel

6.5 Geschichte

Am 19. Oktober 1977 wurde der Verein Wohnheim für Lehrlinge anlässlich der Gründungsversammlung im Hotel Krone Winterthur ins Leben gerufen. Initianten dieses Projektes waren Heimleiter der Region und andere im sozialen Bereich Tätige. Insbesondere wurde der Bedarf nach einem „Lehrlingsheim“ von den damaligen Schülerheimen angemeldet. Sie suchten für ihre Jugendlichen nach dem Schulabschluss eine Anschlusslösung.

Per 1. November 1981 konnte eine günstige Liegenschaft an der Theaterstrasse 28 in Winterthur erworben werden. Finanzielle Unterstützung erhielt der Verein vor allem von der Hülfsgesellschaft in Winterthur.

Nach bescheidenen baulichen Anpassungsarbeiten wurde das Wohnheim für Lehrlinge offiziell am 15. Mai 1982 eröffnet.

Nach der offiziellen Eröffnung erfolgte eine klassische Pionierphase. Der Heimleiter und seine Ehefrau wohnten im Heim und betreuten die Jugendlichen mit einem minimalen personellen Aufwand. Es wurden freie Mitarbeiter engagiert und auch Vorstandsmitglieder stellten sich für Hütedienste zur Verfügung, wenn die Heimleitung abwesend war. Infolge Divergenzen zwischen Vorstand und Heimleitung bezüglich der Heimführung erfolgte nach drei Jahren eine Ablösung der Leitung.

Als Nachfolger konnte ab 1985 ein neuer Heimleiter mit Ehefrau, die sich teilzeitlich engagierte, gewonnen werden. Das Ehepaar bewohnte zu Beginn seiner Anstellung mit den zwei Kindern das zweite Stockwerk. Für die Betreuung der Jugendlichen standen 325 Stellenprozente zur Verfügung. Da der Platz für die Familie zu eng wurde, zog sie aus der Heimwohnung aus. Der frei gewordene Platz im Heim wurde für ein siebtes Zimmer genutzt. Gleichzeitig wurde für die nächtliche Präsenz ein Pikettdienst eingerichtet.

Im Februar 1989 erfolgte erneut ein Heimleiterwechsel. Die eingeleitete Professionalisierung wurde weitergeführt. Dank einer Erhöhung der Stellenprozente konnte eine intensivere Betreuung der Jugendlichen gewährleistet werden.

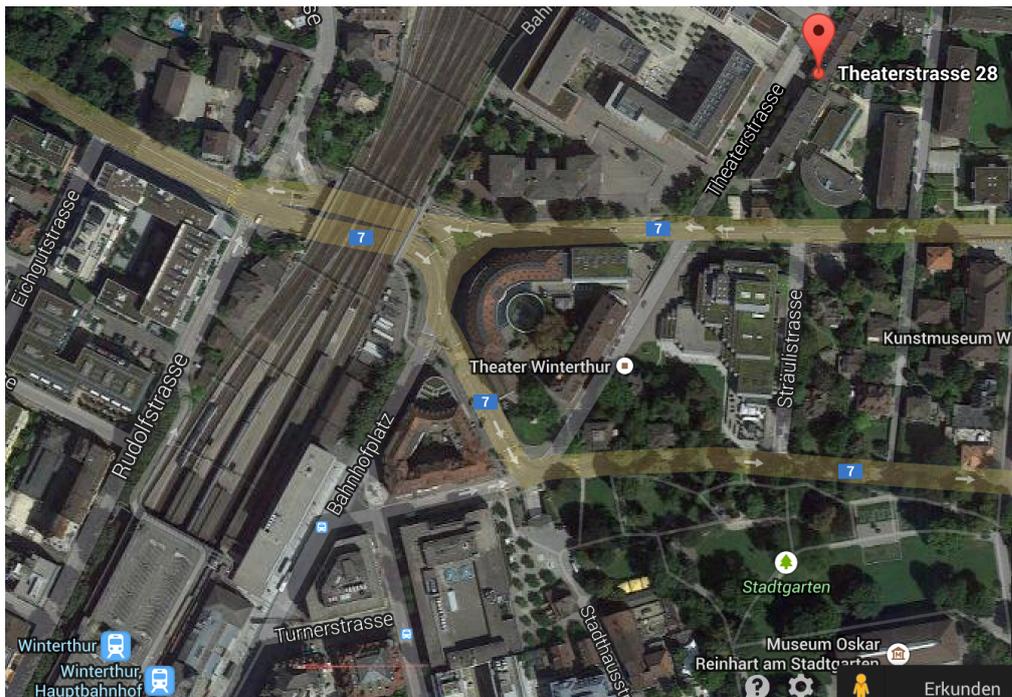
Ende 2013 kam es nach 24 Jahren zu einem weiteren Leitungswechsel. Dieses überarbeitete und erweiterte Konzept wurde durch die neue Leitung mit dem Team und dem Vorstand zusammen verfasst.

6.6 Lage der Wohngruppe

Die Wohngruppe befindet sich im Zentrum der Stadt Winterthur. Der Bahnhof sowie das Stadtzentrum können zu Fuss in wenigen Minuten erreicht werden. Die Wohngruppe befindet sich in einem Reihenhausteil.

Die verkehrstechnisch günstige Lage ermöglicht einen grossen Aktionsradius für die Lehrstellensuche der Jugendlichen. Ebenso sind Freizeitaktivitäten dank der guten Lage

auch ausserhalb von Winterthur oder in den Abendstunden möglich. Die Zentrumsnähe setzt die Jugendlichen aber auch Risiken aus, weil sie mit verschiedenen Gruppierungen der Stadt in Kontakt kommen.



Quelle: Google Maps

6.7 Haus

Die Wohngruppe befindet sich in einem Reihnhaus. Die Nutzung entspricht jener einer Wohngruppe/-gemeinschaft: Jeder Jugendliche verfügt über ein eigenes Zimmer. Als gemeinsamen Bereich gibt es eine Küche, ein Wohnzimmer, eine Waschküche, 3 Toiletten und 2 Duschen. Das sozialpädagogische Team verfügt über ein gemeinsam benutztes Büro und ein Pikett-Zimmer für die Dienste über Nacht.

6.8 Trägerschaft

Die Wohngruppe wird getragen durch den „Verein Wohnheim für Lehrlinge Winterthur“, der in seinen Statuten folgenden Vereinszweck festhält: „Der Verein Wohnheim für Lehrlinge engagiert sich in der Jugendhilfe in der Region Winterthur. Er entwickelt und betreibt Angebote, insbesondere stationäre Plätze für Jugendliche, die strafrechtlich verfolgt werden und oder mit persönlichen oder familiären Schwierigkeiten in ihrer Entwicklung Unterstützung benötigen“ (Vereinsstatuten 2013, Art. 2).

Der Verein betreibt zurzeit nur die Wohngruppe an der Theaterstrasse. Diese bietet längerfristiges betreutes Wohnen für die definierte Zielgruppe.

6.9 Personalmanagement

6.9.1 Teamarbeit

Die Wohngruppe wird von einem Team betreut. Es muss mit dem Personal gem. Stellenplan die in diesem Konzept (und in den Feinkonzepten) beschriebene Leistung erbracht werden.

Nachfolgend der Stellenplan und eine Übersicht über die Personalstruktur in der Wohngruppe sowie eine Zusammenfassung der wichtigsten Aufgaben. (vgl. auch hier das Kapitel zu Qualitätsmanagement und weitere Stellenbeschriebe, Arbeitsverträge mit Zusätzen und relevante Feinprozesse wie etwa die Personalentwicklung)

6.9.2 Stellenplan

Gemäss Verfügung des Amtes für Jugend- und Berufsberatung vom 29. August 2018 verfügt die Wohngruppe über folgenden Stellenplan:

Erziehung /Begleitung	480%
Leitung	100%

6.9.3 Zusammensetzung

Das Team besteht aus 7-8 Mitarbeitenden inkl. Leitung. Die Mitarbeitenden der Wohngruppe sind in der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik (HF/FH) ausgebildet und übernehmen die pädagogischen Hauptaufgaben. Sie befinden sich in einem Anstellungsverhältnis und gewährleisten die kontinuierliche Führung der Jugendlichengruppe sowie die Betreuung von ein bis zwei Jugendlichen im Bezugspersonensystem. Zu ihren Pflichten gehören auch diverse administrative und häusliche Arbeiten. Alle Mitarbeitenden betreuen gemäss ihrer speziellen Fähigkeiten, ihrer Ausbildung und Interessen ein internes Ressort.

Wir begleiten Auszubildende und verfügen über die Erlassung der Schule ZHAW (vgl. *Ausbildungskonzept*).

6.9.4 Weiterbildung

Die laufende Weiterentwicklung der einzelnen Mitarbeitenden und des Gesamtteams hat in der Wohngruppe einen hohen Stellenwert. Im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs wird aufgrund der Zielvereinbarung die individuelle externe Weiterbildung zusammen mit der Leitung geplant. Sie soll dem Betrieb den grösstmöglichen Nutzen bringen sowie den Bedürfnissen der Mitarbeitenden hinsichtlich der eigenen Professionalisierung entsprechen. Zusätzlich nimmt das Team regelmässig an Supervisionen teil.

Aus der Arbeit mit den Jugendlichen können sich Themen ergeben, welche einem Entwicklungsbedürfnis des gesamten Teams entsprechen. Dazu können Weiterbildungen organisiert werden, an welchen alle Mitarbeitenden teilnehmen. Umfang, Dauer und Kosten der individuellen und der Team-Weiterbildungen werden durch die Leitung im Rahmen des Budgets und im Hinblick auf die Bedürfnisse der Professionalität der Wohngruppe festgelegt.

6.10 Finanzmanagement

6.10.1 Vereinsfinanzen

Die Verwendung der Vereinsfinanzen ist in den Statuten geregelt, die Kompetenzen dazu beschreibt die Geschäftsordnung. Der Verein geht davon aus, dass der Betrieb der Wohngruppe selbsttragend ist.

6.10.2 Betriebsrechnung

Es wird für den Betrieb der Wohngruppe ein Budget erstellt, dieses berücksichtigt sowohl die Vorgaben des Vorstandes, der zuständigen Stellen von Bund und Kanton sowie die Wirtschaftlichkeit.

Die Leitung der Wohngruppe kann im Rahmen dieses Budgets den Betrieb in eigener Kompetenz führen. Spezielle Aufwendungen, insbesondere die Liegenschaft und die Weiterbildung des Personals betreffend, werden vom Vorstand bewilligt und wenn möglich im Budget aufgenommen.

6.10.3 Subventionen

Die Wohngruppe wird durch das Bundesamt für Justiz und das Amt für Jugend- und Berufsberatung des Kantons Zürich unterstützt.

6.10.4 Revision

Der Jahresabschluss wird extern abgenommen durch HIT Treuhand GmbH, Uster. Der Revisionsbericht wird der Mitgliederversammlung des Vereins zur Genehmigung vorgelegt sowie dem Amt für Jugend- und Berufsberatung.

6.10.5 Aufenthaltskosten

Die Wohngruppe ist IV-SE anerkannt und verfügt über eine Anerkennung des Bundesamtes für Justiz (BJ). Die Kosten richten sich nach kantonalen (AJB) Richtlinien.

Nebenkosten werden individuell in Absprache mit den zuweisenden Stellen vereinbart.

6.11 Immobilienmanagement

6.11.1 Sicherheit

Dem Thema Sicherheit kommt im Wohnheim für Lehrlinge eine sehr hohe Priorität zu. Im entsprechenden Feinkonzept werden folgende Schwerpunkte beschrieben:

- Mobiliar und Unterhalt
- Erreichbarkeit und Vorgehen bei Notfällen
- Vorgehen bei Brand
- Amok
- Bedrohung durch externe Personen
- Extremismus und Radikalisierung bei Jugendlichen
- Medizinische Versorgung
- Personentransport

Die bestmögliche Sicherheit im Wohnheim für Lehrlinge ist im Rahmen des Machbaren gewährleistet. Gesetzliche Bestimmungen (UVG, Feuerpolizei, Gebäudeversicherung) werden eingehalten. Ein hohes Mass an Sicherheit ist gegenüber den Jugendlichen zu beachten. Mögliche Risiken werden laufend und systematisch beurteilt, vermieden und versichert. Dennoch muss ein Restrisiko immer intern getragen werden. Geschützt werden Personen, Informationen und Sachwerte.

Gängige Vorkehrungen für Unfallverhütung, Brandverhütung und Schutz vor Einbruch sind im Lehrlingsheim getroffen und werden eingehalten. Eine Mitarbeiterin/inist für das Ressort Sicherheit verantwortlich. Zur Erfüllung der Pflichten wird das Personal regelmässig instruiert und in praktischen Übungen miteinbezogen.

(vgl. Sicherheitskonzept)

Das Heim wird auf Abruf über Brandschutznormen durch die Feuerpolizei überprüft. Ein Brandschutznachweis liegt vor.

6.11.2 Lebensmittelhygiene

Das Heim wird jährlich auf Abruf durch das Lebensmittelinspektorat Winterthur kontrolliert. Ein Inspektionsbericht liegt vor.

Departement und Umwelt
Lebensmittelinspektorat
Obertor 32
8402 Winterthur

6.12 Qualitätsmanagement

6.12.1 Grundsatz und Zielsetzung

Unser Qualitätsmanagement dient dazu, dass unsere Tätigkeiten folgende Eigenschaften aufweisen:

- geplant
- nachvollziehbar
- transparent
- rückverfolgbar
- reproduzierbar
- evaluierbar
- optimierbar

Dies soll aber so geschehen, dass die Administration und die Bewirtschaftung möglichst wenig Aufwand benötigen, oder anders gesagt, dass mit dem erforderlichen Aufwand ein höchstmöglicher Ertrag erzielt wird.

Die Administration und Bürokratisierung verschaffen den Jugendlichen, Mitarbeitenden, zuweisenden Stellen und übergeordneten Instanzen Klarheit; an der Basis soll der Effekt für die Jugendlichen spürbar sein: Sie erhalten eine qualitativ hochstehende und ausgeglichene Dienstleistung und die SozialpädagogInnen sind durch die Planbarkeit entlastet und haben mehr Zeit für die Beziehung zu den Jugendlichen und die Unplanbarkeit des Lebens.

6.12.2 Gliederung des Qualitätssystems

6.12.2.1 Qualitätsbereiche

Wir können die Qualität in folgenden Bereichen messen:

- Management-Prozesse
- Pädagogische Prozesse
- Unterstützungsprozesse
- Professionalität der Mitarbeitenden
- Qualitätsentwicklung
- Ergebnisse und Wirkungen

6.12.2.2 Qualitätsebenen

Nachfolgend die Systematisierung des Qualitätsmanagements in Ebenen.

6.12.2.3 Strukturqualität

Darunter verstehen wir unsere Rahmenbedingungen, Ausrüstungen, die Kompetenz und Qualifikation des Personals, die konzeptionellen Grundlagen u.ä. Die Lernprozesse (Pädagogik) und die wichtigen Unterstützungsprozesse sowie Management-Prozesse sind beschrieben.

6.12.2.4 Prozessqualität

Dies meint die Art und Weise, wie wir aufgrund der Struktur unsere Arbeit im Alltag bewältigen. Dies lässt sich prinzipiell aber nicht ausschliesslich in der Umsetzung der strukturellen Grundlagen prüfen. Die Praxis kann auch Prozessverbesserungen anstossen.

6.12.2.5 Ergebnisqualität

Das Ergebnis ist die Erfüllung eines Auftrages, sei es als Institution oder auf Fallebene.

6.13 Qualitätsüberprüfung

6.13.1 Interne Formen

6.13.1.1 Qualifikation Mitarbeitende

Mitarbeitenden-Gespräche zur Qualifikation und Förderung werden jährlich anhand eines Leitfadens durchgeführt. (Vgl. *Mitarbeiterbeurteilungs-Instrument*)

Die Mitarbeitenden machen laufend arbeitsrelevante Weiterbildung gemäss den Anforderungen der externen Aufsichtsorgane.

6.13.1.2 Standortgespräche

In der Regel finden mindestens alle 6 Monate Standortbestimmungen mit den Jugendlichen und den zuweisenden Stellen (allenfalls weitere Personen aus dem System) statt. Die Bezugsperson der Jugendlichen organisiert diese, führt sie durch und protokolliert das Gespräch. Die Leitung ist bei den Standortsitzungen immer dabei.

6.13.1.3 Intervision

Intervisionen finden bei Bedarf im Rahmen der Teamsitzung statt. Die Intervisionsstruktur ist vorgegeben.

6.13.1.4 Supervision

Pro Jahr finden mindestens 6 Fallsupervisionen statt; Teamsupervisionen werden nach Bedarf organisiert.

6.13.1.5 Individuelle Förderplanung

Die gut strukturierte und standardisierte Förderplanung mit Zielen, Massnahmen, Ressourcen sowie Terminen lässt eine gute Qualitätsprüfung zu, sei es pro Zyklus von 6 Monaten oder über einen längeren Zeitraum.

6.13.1.6 Teamsitzungen

Die Teamsitzung bietet durch die Multiperspektivität (mehrere Teilnehmende und Meinungen) eine gute Gelegenheit, um die Qualität zu überprüfen.

6.13.1.7 Befragungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Die Befragung der Mitarbeitenden findet im Rahmen der jährlichen Mitarbeitenden-Gespräche statt. Ferner haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, anlässlich einer Teamsitzung oder eines Ad-hoc-Gesprächs mit der Leitung oder einem Ressort-Verantwortlichen ihre Meinung kundzutun. Ein systematischer Fragebogen liegt vor. (vgl. *Mitarbeiterzufriedenheitserhebung und Mitarbeiterbeurteilungs-Instrument*)

6.13.1.8 Befragungen von Jugendlichen

Jugendliche werden regelmässig nach ihrem Befinden und ihrer Zufriedenheit mit den Leistungen der Wohngruppe befragt. Ein systematischer Fragebogen liegt vor.

6.13.1.9 Wohngruppenleitung und Verein

Die Wohngruppenleitung ist als vorgesetzte Stelle die verantwortliche Instanz für die Erbringung einer qualitativen Dienstleistung gemäss diesem Konzept. Übergeordnete Stelle der Wohngruppenleitung ist der Vorstand des Vereins und dessen Präsidentin. Besondere Vorkommnisse bei Jugendlichen (Gewalt, Übergriffe) werden von der Institution sofort an die Trägerschaft rapportiert.

6.13.2 Externe Formen

6.13.2.1 Aufsicht

Die Wohngruppe wird als anerkannte Institution wiederkehrend durch das Bundesamt für Justiz (BJ) und das Amt für Jugend- und Berufsberatung des Kantons Zürich (AJB) überprüft.

6.13.2.2 Befragungen von Eltern

Eltern werden wo sinnvoll und erwünscht in die Arbeit miteinbezogen und können in diesem Rahmen ihre Wünsche, Bedenken und Vorschläge äussern. Ein systematischer Fragebogen liegt vor

6.13.2.3 Befragungen von zuweisenden Behörden

Zuweisende Behörden werden regelmässig nach ihrer Zufriedenheit mit den Leistungen der Wohngruppe befragt (mindestens bei den Standortgesprächen). Ein systematischer Fragebogen liegt vor

6.14 Qualitätsinstrumente

6.14.1 Qualitätshandbuch und -verfahren

Dieses Grobkonzept bildet zusammen mit dem darin enthaltenen Leitbild die Richtlinie für die zu erbringenden Dienstleistungen.

Weitere Merkblätter (Feinkonzept bzw. Betriebshandbuch) bilden eine detaillierte Verfahrensanweisung für diverse Arbeitsprozesse.

6.14.2 Stellenbeschriebe

Es bestehen Stellenbeschriebe für die Wohngruppenleitung und die pädagogischen Mitarbeitenden sowie Aushilfen. Ressort-Aufgaben werden in den Stellenbeschrieben vermerkt und sind anderswo als Anleitung definiert.

6.14.3 Schichtplanung

Um die erzieherische Präsenz zu gewährleisten, wird nach folgendem Schichtsystem gearbeitet:

Montags bis freitags dauert die Schicht „Pikett“ von jeweils 17:30 Uhr bis am Folgetag um 14 Uhr (Übernachtung im Haus von 24:00 Uhr bis 06:00 Uhr); der „Tagdienst“ von 13:30 Uhr bis 21:30 Uhr. Die Schichtübergaben finden zwischen 13:30 Uhr und 14:00 Uhr sowie zwischen 17:30 Uhr und 18:00 Uhr statt. Unter der Woche sind also von 17:30 Uhr bis 21:30 Uhr jeweils zwei Mitarbeitende in der Wohngruppe, weil in dieser Zeit in der Regel alle Jugendliche anwesend sind.

Samstags und sonntags dauert die Schicht „Pikett“ von 13:30 Uhr bis am Folgetag um 14:00 Uhr (Übernachtung im Haus von 24:00 Uhr bis 06:00 Uhr); der „Tagdienst“ ist ein „Bereitschaftsdienst“, welcher aufgeboden wird, wenn fünf oder mehr Jugendliche im Haus sind oder wenn in der vorhergegangenen Nacht fünf oder mehr Jugendliche im Haus übernachtet haben.

Mittwochs findet von 13:30 Uhr bis spätestens 17:00 Uhr die wöchentliche Teamsitzung mit allen Mitarbeitenden statt.

6.14.4 Tagesrapport

Laufend werden die Tätigkeiten und das Verhalten der Jugendlichen durch die jeweiligen Mitarbeitenden auf Schicht rapportiert. Dies zum einen mündlich bei Schichtwechsel und zum anderen schriftlich im Tagesrapport.

6.14.5 Individuelle Entwicklungsplanungen

Jeder Jugendliche hat eine Bezugsperson, welche für die Entwicklungsplanung zuständig ist. Dieser Prozess ist geplant und die Förderplanung wird schriftlich dokumentiert (vgl. *Feinkonzept Förderplanung*).

Die Bezugsperson ist auch zuständig für die Umsetzung der Bewirtschaftung und Auswertung der Förderplanung sowie deren Protokollierung und stellt Aufträge ans Team.

Die Bezugsperson sammelt Daten in der Teamsitzung und im Tagesrapport und speist diese wiederum zurück in die Förderplanung.

6.14.6 Dokumentation Standortbestimmungen

Standortbestimmungen werden von der Bezugsperson protokolliert.

6.14.7 Klientenberichte

Klientenberichte werden mindestens bei Austritt erstellt; Zwischenberichte werden durch den Rapport der Standortbestimmungen gegeben, weitere Rapporte durch Austausch mit den zuweisenden Stellen.

6.14.8 Qualitätszirkel

Zur Weiterentwicklung zu Qualitätsaspekten können Qualitätszirkel (Arbeitsgruppen) gebildet werden.

6.14.9 Jahresbericht

Der Jahresbericht wird im Frühjahr zuhause des Vorstandes erstellt und im Sommer bei der Mitgliederversammlung durch die anwesenden Vereinsmitglieder genehmigt. Der Jahresbericht wird an die externen Aufsichtsbehörden versendet.

Er umfasst Vorworte der Wohngruppenleitung und der Präsidentin, wichtige Vorkommnisse bei den Jugendlichen, im Team und der Liegenschaft, eine Statistik über die Bewohnenden (Ein-/Austritt, Beruf, zuweisende Stelle) sowie die Belegung, Bilanz und Erfolgsrechnung.

7 Erstellung dieses Konzeptes

Dieser Organisationsbeschrieb wurde von der Trägerschaft „Verein Wohnheim für Lehrlinge“ repräsentiert und durch die Trägerschaft im April 2017 abgenommen.

Erstellt wurde er durch das Team der Wohngruppe unter Führung der Leitung und durch den Vereinsvorstand unter Führung der Vorstandspräsidentin.

Winterthur im November 2019